

# UNO-MILITÄREINSÄTZE IN DER DISKUSSION DER LINKEN

In den programmatischen und politischen Grundsatzdebatten der Partei DIE LINKE kommt der Friedensfrage eine zentrale Bedeutung zu. Die Positionen in Bezug auf Kriegseinsätze – egal ob unter der Flagge der NATO, der EU oder der UNO – sind klar und eindeutig ablehnend. Militärbündnisse sollten der Vergangenheit angehören; deshalb gehört auch die NATO aufgelöst. Die militärischen Potenziale Deutschlands und der EU sollten deutlich reduziert und auf Anforderungen der Landesverteidigung (des Territoriums in Europa, nicht «am Hindukusch») ausgerichtet sowie eine strukturelle Nichtangriffsfähigkeit hergestellt werden. Deutschland und die EU sollten veranlasst werden, auf die Entwicklung und Produktion von Angriffswaffen zu verzichten und Rüstungsexporte einzustellen. Es sollen künftig keinerlei Atomwaffen in Deutschland stationiert werden. Abrüstung und ein Verbot aller Massenvernichtungswaffen sollen in den Rang von Staatszielen erhoben werden. Das sind in Umrissen die Anforderungen an ein außenpolitisches Alternativprogramm, das analytisch und argumentativ wissenschaftlich zu untersetzen, auszuarbeiten und zu begründen wäre. Kriegsächtung und Friedenssicherung gehören zusammen. Linke Politik, die Kriege als Mittel zur Lösung internationaler Konflikte ablehnt, steht auch dafür, Alternativen möglich zu machen. Dazu gehören die Bekämpfung der Ursachen für Kriege und internationale Konflikte, die Öffnung alternativer, friedlicher Wege zur Konfliktbearbeitung und -lösung sowie die Schaffung eines internationalen Rahmens für die Konfliktlösung.

Das «Recht des Stärkeren» in den internationalen Beziehungen kann keinen Frieden schaffen. Die Weltprobleme, mit denen wir es im 21. Jahrhundert zu tun haben: Um-

weltzerstörung, Krankheiten, Migration, Armut, sind nicht durch militärische Gewalt zu bewältigen. Der vielfach zitierte Staatszerfall ist von der Einflussnahme des Westens – etwa in Gestalt von Auflagen des IWF und der Weltbank – nicht zu trennen. Warlords und andere Gewaltherrscher verdienen ihr Geld in der Regel durch Geschäfte mit westlichen Firmen bzw. Abnehmern. Mit Militärinterventionen werden die Folgen der Armut in den Ländern des Südens bekämpft, nicht deren Ursachen.

Eine Alternative bietet nur eine «Stärke des Rechts». Hier kommen der UNO und dem Völkerrecht besondere Bedeutung zu. Der Bezugsrahmen für eine tatsächlich dem Frieden dienende Außenpolitik können nur die UNO und das geltende Völkerrecht sein. UNO, Völkerrecht und ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit sind sinnvolle und realisierbare Alternativen zu einer militärisch orientierten «Friedens-» und Sicherheitspolitik. Zugleich stellt sich die Frage, ob die UNO bzw. der UNO-Sicherheitsrat selbst jene hohen Ziele umsetzt, die mit der UNO-Charta und ihrem Friedensgebot bzw. Gewaltverbot einst gesetzt wurden. Ein zentrales Problem sind die Ermächtigungen zur Kriegsführung und die UNO-Militäreinsätze. Dazu wird in der LINKEN nach wie vor diskutiert.

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung hat verschiedene Vertreter der LINKEN gebeten, ihre Positionen darzustellen. Die drei Beiträge lassen den Debattenstand in der LINKEN deutlich werden. Ihre Präsentation soll zur weiteren friedenspolitischen Diskussion anregen.

**ERHARD CROME**

Berlin, im September 2011

**PAUL SCHÄFER**

## DIE LINKE UND UNO-MILITÄREINSÄTZE

1. Krieg wurde von Clausewitz als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln bezeichnet. Das ist der kaltschnäuzige Ausdruck eines Denkens, das darum kreist, wie man mit bewaffneten Formationen anderen Staaten und Völkern den

eigenen Willen aufzwingen kann. Die Rede ist von Machtentfaltung, Machtausdehnung und Unterwerfung – die zivilen Opfer und die materiellen Zerstörungen werden dabei billigend in Kauf genommen. Mit diesem Denken, wie auch

mit der Vorstellung, dass es «gerechte Kriege» geben könne, hat die UN-Charta von 1945 grundlegend gebrochen. Dort ist das in Artikel 2, Absatz 4 fixierte Verbot der Androhung und Anwendung von Gewalt zugleich oberstes Gebot zwischenstaatlichen Handelns. DIE LINKE macht sich diesen kategorischen Imperativ zu eigen – sie ist Antikriegspartei.

**2.** Die historische Aufarbeitung der Einsätze von bewaffneten Streitkräften ergibt – neben der moralischen Verurteilung kriegerischer Gewalt und der durch sie verursachten Opfer – unter dem Strich ein recht eindeutiges Bild: Eine wirklich tragfähige und gerechte Friedensordnung kann auf diesem Wege nicht erreicht werden. Kostspielige Investitionen in die Instrumente des Krieges – Waffen und Soldaten – müssen daher als Verschwendung gesellschaftlicher Ressourcen betrachtet werden. DIE LINKE will mit der Logik des Militärischen brechen und einer neuen zivilen Logik der Konfliktbearbeitung den Weg bahnen. Dies gilt für die internationale, aber auch mutatis mutandis für die innergesellschaftliche Regelung von Konflikten. DIE LINKE will die Potenziale der militärischen Forschung und Entwicklung, der Waffenproduktion auf zivile, gesellschaftlich-nützliche Zwecke umwidmen. DIE LINKE ist Partei der Abrüstung und der Rüstungskonversion.

**3.** Mit der Charta der Vereinten Nationen wurde der Versuch gemacht, Schlüsse aus den beiden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts zu ziehen. Die Geißel des Krieges zu bannen stand obenan. Um dies zu erreichen, sollte das Gewaltmonopol in den Internationalen Beziehungen von den rivalisierenden Nationalstaaten auf die Vereinten Nationen übertragen werden. Da die entsprechenden Artikel der UN-Charta nur unzureichend bis gar nicht umgesetzt wurden, bleibt dieses Gewaltmonopol bis heute materiell nur schwach ausgeprägt. Aber eine wirkliche Alternative dazu gibt es nicht. Und: Die Regelungen der UN-Charta stellen bis heute eine Schranke für die exzessive Gewaltanwendung durch einzelne Staaten bzw. Staatenbündnisse dar. Dass diese Barriere immer wieder durch skrupellose Machtpolitiken abgeräumt wird, ist kein Argument für die Bedeutungslosigkeit des Völkerrechts. Im Gegenteil: DIE LINKE muss dafür eintreten, dass dieser Macht des Stärkeren die Herrschaft des Rechts entgegengesetzt wird. DIE LINKE ist die Partei zur Wahrung des Völkerrechts.

**4.** In der Charta sind zwei zulässige Ausnahmen militärischer Gewaltanwendung definiert: Artikel 51 regelt den so genannten Verteidigungsfall – Staaten, die angegriffen werden, haben das Recht, sich zu wehren und Andere um Unterstützung zu bitten. Dabei wurde davon ausgegangen, dass dieses Recht auf Verteidigung möglichst rasch in eine gemeinschaftliche Reaktion der Vereinten Nationen überführt werden muss. Kapitel VII behandelt ein Eingreifen der UNO selbst, um einen Bruch des Weltfriedens bzw. der Störung der internationalen Sicherheit zu ahnden. Entscheidungen über Zwangsmaßnahmen obliegen dabei ausschließlich dem UN-Sicherheitsrat. Dabei umfasst dieses Kapitel ein breites Instrumentarium an Zwangsmitteln, das von ökonomischen Sanktionen über Waffenembargos bis zum direkten Truppeneinsatz reicht. Dies eröffnet zumindest die Möglichkeit, dass bestimmte Zwangsmaßnahmen wie die Verhängung von Waffenembargos und deren militärische Durchsetzung

(z. B. in Form von Grenzkontrollen) als Alternativen zu direkten Kriegseinsätzen ins Kalkül gezogen werden können.

Bei der Verabschiedung der Charta ist man realistisch davon ausgegangen, dass Verstöße gegen das Völkerrecht nicht hundertprozentig auszuschließen seien. Eine Institution, die Recht setzen und ihre Legitimation nicht grundlegend in Frage stellen will, muss aber auch Regelungen für den Fall des Gesetzesbruchs vorsehen. Insoweit liegt es durchaus in der Logik der Charta, dass auch militärische Zwangsmittel eingesetzt werden können. DIE LINKE wird sich dieser Logik nicht verschließen können. Und sie wird sich nicht, ohne ihre eigene Glaubwürdigkeit als Verteidigerin des Völkerrechts zu untergraben, nur selektiv auf die Charta beziehen können.

**5.** Über die UNO und die Charta zu reden, heißt zugleich über deren Missbrauch durch die Großmächte zu reden. Dies ist im Lichte der Erfahrungen vor allem seit 1990 unabweisbar. Die USA haben die Terrorangriffe vom 11. September 2001 genutzt, um ihr Recht auf Selbstverteidigung zu beanspruchen; sie haben diesen Bezug zugleich innerhalb der NATO (Bündnisfall!) und der Vereinten Nationen (Resolution 1368 des UN-Sicherheitsrates) durchgesetzt. Der von den USA daraufhin ausgerufene «Krieg gegen den Terrorismus» aber manifestiert sich in Angriffskriegen – siehe Afghanistan und Irak –, ist mit rechtswidriger Gewalt verbunden und steht klar in Widerspruch zum Völkerrecht. In diesem Zusammenhang hat sich DIE LINKE zu Recht scharf mit der Aushöhlung des Verteidigungsbegriffs durch die NATO-Staaten inklusive der Bundesrepublik Deutschland auseinandergesetzt.

Generell gilt: Die Großmächte, die ja zugleich Ständige Mitglieder des UN-Sicherheitsrates sind, haben seit dem Ende der bipolaren Nachkriegsära nichts unversucht gelassen, um die UNO als Instrument zur Legitimierung eigenmächtiger Gewaltaktionen zu nutzen. Die USA haben den Sicherheitsrat selbst nach dem offenkundig völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen den Irak zu einer Resolution genötigt, der als nachträgliche Rechtfertigung zumindest interpretiert werden kann. Ergo: Die Vereinten Nationen können nicht losgelöst von den Machtstrukturen der gegenwärtigen Staatenwelt gedacht werden. Diese wiederum ist maßgeblich durch den von den USA geführten kapitalistischen Machtblock und dessen Bemühen um eine interessengeleitete Weltordnungspolitik geprägt. Daher muss DIE LINKE eine Kraft bleiben, die grundsätzlich die UNO als adäquate Einrichtung zur Sicherung des Weltfriedens bejaht, die aber zugleich die konkreten Aktionen des UN-Sicherheitsrates immer wieder kritisch unter die Lupe nehmen muss. Einen Automatismus der Zustimmung kann es nicht geben.

**6.** Es ist eine bleibende Errungenschaft der UN-Charta, der nationalen Souveränität und Integrität der Staaten einen zentralen Stellenwert einzuräumen. Auch damit sollten der zwischenstaatlichen Gewaltanwendung ein Riegel vorgeschoben, der imperialen Machtausübung Grenzen gezogen werden. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker wurde damit endgültig als normatives Prinzip des Völkerrechts verankert. Dieses Prinzip wurde von den führenden Akteuren der Staatenwelt im Laufe der 1990er Jahre immer stärker angegriffen und in der Tendenz für obsolet erklärt. Diese Entwicklung erreichte mit dem NATO-Luftkrieg gegen Jugoslawien 1999 einen ersten Höhepunkt. Die NATO mandatierte sich selbst

und ordnete kurzerhand das Souveränitätsprinzip einem fiktiven Recht zur «humanitären Intervention» unter. Mit der Milleniumserklärung der UN-Generalversammlung aus dem Jahre 2000 droht eine weitere Aushöhlung. Die Vereinten Nationen hätten die Verpflichtung in Länder einzugreifen, die ihre Bevölkerung nicht ausreichend vor Gewalt schützen könnten, wurde dort postuliert. Damit würde jedoch einem universellen Eingreifrecht der jeweils bestimmenden Staaten Tür und Tor geöffnet, und wir sind gut beraten, uns dieser Entwicklung scharf zu widersetzen. Wir wehren uns mit Fug und Recht gegen die völkerrechtliche Verankerung eines Rechts auf «humanitäre Intervention». Geschichte und die Realität von heute haben gezeigt, wie sehr ein solches Instrument zur imperialen Interessendurchsetzung missbraucht werden kann. Dies gilt auch für den Fall des angeblichen Gebots militärischen Eingreifens bei innerstaatlicher Gewalt. Dass wir als Linke grundsätzlich gegen diesen militärischen Interventionismus sind, versteht sich.

7. Nicht übersehen werden darf allerdings, dass die Charta der Vereinten Nationen bereits Normen für zivilisatorisch angemessene innerstaatliche Verhältnisse formuliert und daraus Anforderungen für die Politik der UNO abgeleitet hat. Dies wurde durch die verschiedenen Konventionen über Grund- und Menschenrechte ausdrücklich unterstrichen. Es liegt auf der Hand, dass damit ein Spannungsfeld zwischen Nichteinmischungsgebot und dem Gebot der Durchsetzung elementarer Menschenrechte in den Mitgliedsstaaten aufgebaut wird. Und dies ist gut so, denn die Geschichte hat gezeigt, dass das Souveränitätsprinzip gerne als Instrument der Abschirmung despotischer Regime vor äußerer Einmischung missbraucht wurde. Wie aber mit diesem Widerspruch umgehen? Es gilt der absolute Vorrang des Gewaltverbots in den Internationalen Beziehungen. Sonst droht der Rückfall in eine anarchische Staatenwelt, in der die interventionsfähigen Mächte bestimmen, wann etwas zu geschehen hat und wann nicht. Es gilt weiter der Grundsatz, dass alle nichtmilitärischen Einwirkungsmöglichkeiten ausgeschöpft sein müssen, bevor die Vereinten Nationen (!) von einer militärischen Nothilfe Gebrauch machen dürfen. Und: Oft wird man, allein um dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel Genüge zu tun, gar nicht eingreifen können. Niemand, der seine Sinne beisammen hat, wird das Recht der Palästinenser auf einen eigenen Staat durch Krieg gegen Israel durchsetzen wollen. Dennoch bleibt die bohrende Frage: Stößt nicht eine Verabsolutierung des Einmischungsverbots moralisch und juristisch an eine Grenze, wenn es um Genozid bzw. Massenmord geht? Dies war 1976 der Fall, als das damalige Pol Pot-Regime damit begonnen hatte, in großem Stil die eigene Bevölkerung umzubringen. Damit war unabweisbar die Frage aufgeworfen, wie diesem eklatanten Bruch von UN-Konventionen entgegenzutreten sei. Damals griff «widerrechtlich» das Nachbarland Vietnam ein und wurde von den USA und China abgestraft, die Mörder dagegen nahmen den Platz des Landes in der UNO ein. Wären hier nicht die Vereinten Nationen am Zuge gewesen? Ähnlich gelagert ist der Fall Rwanda 1994. Das von einigen Großmächten verordnete Nichteingreifen der UNO – dort stationierte Blauhelme mussten sogar abgezogen werden – hat den Massenmord an 750.000 Menschen möglich gemacht. Eine LINKE, die für sich beansprucht, Partei der Menschenrechte zu sein, muss

auf diese Grenzfälle innerstaatlicher Gewaltexzesse eine konkrete Antwort haben. Wir werden daher nach meiner Überzeugung einer Einzelfallprüfung nicht ausweichen können: Um unserer Glaubwürdigkeit willen.

8. Um gar nicht erst in eine solche Dilemma-Situation zu kommen, setzt DIE LINKE in ihrem Konzept der Gewaltvermeidung auf Vorbeugung und auf die grundlegende Bearbeitung der eigentlichen Kriegs- und Konfliktursachen. Das muss auch die Quintessenz aktiver Friedenspolitik bleiben. Wir alle wissen, dass pazifistische Antworten schwer fallen, wenn die Entfesselung der Gewalt bereits begonnen hat. Noch schwieriger wird es, gewaltfreie Lösungen anzubieten, wenn die gewaltförmigen Konflikte länger andauern. Wenn «das Kind in den Brunnen gefallen ist», dann sind die Machtpolitiker und Militärs in der Vorhand und ziehen daraus die Rechtfertigung für ihr «Weiter So». Wir dagegen müssen unser Hauptaugenmerk auf langfristig greifende, hier und heute aber zu beginnende Strategien globaler Entwicklung lenken. Als zielgerichtete Stichworte mögen hier «Gerechte Weltwirtschaftsordnung», «demokratisch-partizipative Gesellschaft», «ökologische Lebensweise» und größtmögliche «Vielfalt der Kulturen» genügen. Zugleich fördern wir die Möglichkeiten und Formen der nichtmilitärischen Konfliktbearbeitung und beteiligen uns an der Weiterentwicklung solcher Konzepte. Wir sollten daran arbeiten, dass wir entschieden stärker als bisher zu einer Partei des «Zivilen Friedensdienstes» werden.

9. Eine weitgehend offene Frage ist unter den Linken, wie man es mit den zahlreichen «UN-Peace-Keeping-Einsätzen» halten soll, an denen gegenwärtig über 100.000 Blauhelmsoldaten – überwiegend in Afrika – teilnehmen. Dabei geht es neben der grundsätzlichen Beurteilung dieser Einsätze auch darum, wie man zu einer deutschen Beteiligung an solchen UN-Missionen steht.

Eine kategorische Ablehnung von UN-Blauhelmen stand bisher nicht auf der Agenda der Linken, allerdings hat auch hier wegen der potenziellen machtpolitischen Instrumentalisierung dieser Militäreinsätze (siehe oben), wegen des Eskalationspotenzials gerade der sog. «robusten» Einsätze und wegen des oft mehr als zweifelhaften Nutzens dieser Missionen für eine nachhaltige und demokratische Entwicklung der jeweiligen Länder die Skepsis zugenommen. Und dies nicht zu Unrecht. In nicht wenigen Fällen haben Blauhelme bestenfalls vordergründig stabilisierende Funktionen entfalten können; einer wirklichen Friedenslösung scheint man aber nicht näher gekommen zu sein. Das zeigen solche Fälle wie Haiti oder besonders aktuell die Elfenbeinküste. Allerdings scheint ein genauer Blick vonnöten, um wirklich beurteilen zu können, ob ein solcher Militäreinsatz zur Gewalteinämmung beitragen konnte oder nicht. Im Falle Ost-Timor waren die Dinge klar: Die neokoloniale Besetzung der Insel durch Indonesien sollte im Einklang mit dem Völkerrecht beendet, dem ausdrücklichen Willen der Bevölkerung nach Eigenständigkeit Rechnung getragen werden. In der Tat konnten die Gewalttätigkeiten beendet, der Rückzug der indonesischen Truppen erreicht und der nationale Aufbauprozess eingeleitet werden. Diese positive Entwicklung konnte aber nicht verhindern, dass in jüngerer Zeit wieder gewaltsame Konflikte innerhalb der Gesellschaft Osttimors ausgebrochen sind. Hieran knüpfen sich kritische Fragen: Was ist schief gelaufen beim

Engagement der Vereinten Nationen in diesem Land? Ist diese Entwicklung überhaupt der UNO anzulasten? Könnte es auch sein, dass der Blauhelm-Einsatz zu früh beendet wurde? Überfordert man nicht solche Blauhelm-Einsätze, wenn man von ihnen auch eine definitive Lösung der innergesellschaftlichen Konflikte erwartet? Andere Beispiele zeigen durchaus, dass es in kurzer Zeit gelungen ist, mit Hilfe von «UN-Peace-Keepern» eine Nachkriegssituation zu stabilisieren. Ein lang anhaltender Bürgerkrieg konnte beendet, die bewaffneten Milizen konnten aufgelöst und die Weichen für einen friedlichen Aufbau des Landes gestellt werden. So in Mozambique 1994/95. Dass auch hier die nachfolgende gesellschaftliche und politische Entwicklung durchaus kritisch zu sehen ist, kann mitnichten dem UN-Militäreinsatz zugeschrieben werden. Es gilt der Grundsatz: Durch externe Akteure können nur die gewaltförmigen Auseinandersetzungen beendet und Voraussetzungen für zivilgesellschaftliche und demokratische Formen des Konfliktaustrags geschaffen werden. Wie sich die Gesellschaften tatsächlich entwickeln, entscheiden dann die inneren Kräfteverhältnisse.

Die Aufgabe, eine Bilanz der vergangenen und gegenwärtig stattfindenden UN-Blauhelmeinsätze vorzunehmen, steht für uns Linke erst noch vor uns. Erst daraus können Schlüsse gezogen werden, ob man und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen man sich eine Zustimmung zu «friedenserhaltenden» Missionen vorstellen kann.

**10.** Peace-Keeping heute ist nicht mehr auf das klassische Feld der Waffenstillstandsüberwachung zwischen verfeindeten Staaten zu begrenzen. Das hieße, die Augen vor den heutigen Konflikten zu verschließen, und dies würde vor diesem Hintergrund darauf hinauslaufen, die UNO völlig zu marginalisieren. 95 Prozent der bewaffneten Konflikte finden innerhalb von Staaten statt, häufig mit grenzüberschreitenden Auswirkungen und Verwicklungen. Es handelt sich dabei in der Mehrzahl um Konflikte in fragilen Staaten, in denen verschiedene bewaffnete Gruppen und Warlords um die politische Macht und wirtschaftlichen Gewinn wetteifern. Hier geht es schlicht und ergreifend um die Frage, wie die unmittelbare Gewaltausübung eingedämmt werden kann. Wie kann den von Mord, Vergewaltigung und Vertreibung akut bedrohten Menschen geholfen werden, und wie können durch die Entwaffnung und Demobilisierung der bewaffneten Milizen die Voraussetzungen für einen staatlichen Wiederaufbau unter möglichst demokratischen Vorzeichen (d.h. vor allem durch die Gewährleistung demokratischer Grundrechte) geschaffen werden? Soldaten sind in diesem Falle nicht mehr Puffer zwischen verfeindeten Armeen, sondern haben z.B. den Auftrag, aktiv zur Entwaffnung marodierender Milizen beizutragen. Hält die LINKE solche von der UNO legitimierten Blauhelmmissionen – es handelt sich dem Charakter nach um «militarisierte» internationale Polizeieinsätze – unter Umständen für unausweichlich oder nicht? Nimmt sie dabei sogar die heute übliche Verwischung zwischen Kapitel VI- (Friedenserhaltung) und VII-Missionen (Friedenserzwingung) in Kauf? Wir werden um eine breitere Diskussion dieser Fragen nicht herum kommen.

Wir können als LINKE denjenigen, die sich in ausweglosen Situationen ihren Unterdrückern und Verfolgern gegenübersehen, nicht die Solidarität verweigern. Linke werden immer auch Partei ergreifen müssen für die Opfer brutaler

Herrschafts- und Eroberungspolitik. Wir wissen als rationale Pazifisten, dass wir – solange das Handeln maßgeblicher Akteure nicht von pazifistischen Maximen bestimmt ist – immer wieder mit gewalteskalierten Konfliktszenarien konfrontiert sind, und daher in das Dilemma geraten, dass ein Einsatz militärischer Gewalt (was nicht automatisch mit Krieg gleichgesetzt werden darf) in Betracht gezogen werden muss. Frieden ist nicht mit Gewalt zu erzwingen; aber die Durchsetzung und Stabilisierung eines Waffenstillstands kann mitunter durch den Einsatz bewaffneter Streitkräfte erreicht werden. Daher wird es für uns nötig sein, möglichst präzise und besonders restriktive Kriterien zu entwickeln, um unsere Haltung zu solchen Militärmissionen festzulegen.

Nicht a priori abzulehnen, eine Zustimmung erwägenswert, wären danach zum Beispiel Einsätze

- die von den Vereinten Nationen legitimiert und auch geführt werden (a),
- mit denen ein zwischen den Konfliktparteien ausgehandeltes Friedensabkommen durchgesetzt werden soll (b),
- die zur Implementierung von Vereinbarungen, die die legitimen Anliegen der bis dato Unterdrückten bzw. Entrechteten widerspiegeln (c), führen,
- die von «zivilgesellschaftlichen» Akteuren wie Menschenrechtsgruppen, humanitären Hilfsorganisationen, Gewerkschaften innerhalb eines Landes und international (d) ausdrücklich befürwortet werden.

Für DIE LINKE ist dabei die Verständigung unter linken/sozialistischen/kommunistischen Partnern und Verbündeten – d.h. auch und gerade innerhalb der Partei der Europäischen Linken – über die Haltung zu den jeweiligen Konflikten von enormer Bedeutung.

Eine Möglichkeit, die Sonderstellung der LINKEN gegenüber Militäreinsätzen jeglicher Art zu unterstreichen, könnte darin liegen, dass die LINKE in ihrem Grundsatzprogramm an ihrer grundsätzlichen Ablehnung deutscher Interventionsbeteiligung festhält, aber zugleich die Möglichkeit der Einzelfallprüfung einräumt. Gerade für diese Fälle wird die LINKE Verfahren finden müssen, die gewährleisten, dass solche weitreichenden Entscheidungen nicht isoliert von der Bundestagsfraktion getroffen werden, sondern den nötigen Rückhalt in der Gesamtpartei haben.

**11.** Der Hinweis, dass selbst diese «Pazifizierungsmissionen» heute von Kapital- und Machtinteressen geleitet und daher immer auch «missbraucht» werden können, ist wichtig und eine Analyse der jeweiligen Konflikt- und Interessenkonstellationen unverzichtbar. Die Rückkehr Afrikas auf die Bühne der Weltpolitik, die nicht zu übersehenden begehrliehen Blicke der USA, aber auch Frankreichs, Deutschlands und Chinas, auf den vergessenen Kontinent, hat zu tun mit der Entdeckung neuer Rohstoffvorkommen (Öl, Öl, Öl). Wer jedoch meint, damit das Thema internationale Militäreinsätze erledigt zu haben, springt entschieden zu kurz. Könnte es nicht sein, dass solche Einsätze durchaus von bestimmten Interessen der Kapitalverwertung und politischen Einflussverweigerung geleitet sind und dennoch zur Versorgung und Rückkehr von Flüchtlingen, zur Rettung hunderttausender Menschenleben und zur Deeskalation von Gewalt beitragen? Dass also auch bestimmten Teilen des bürgerlich-kapitalistischen Blocks an einem friedlichen Umfeld und stabilen politischen Verhältnissen gelegen ist? Dass Staatszerfall ein Störfaktor bei

der Herstellung des Weltmarktes ist, dem man zu begegnen sucht? Kann es daher partiell und temporär vielleicht sogar eine Interessenübereinstimmung geben, weil auch wir das Ziel verfolgen, gesellschaftliche und politische Verhältnisse zu fördern, in denen der zivile Austrag von Interessenwidersprüchen überhaupt erst wieder möglich wird? Darüber muss weiter intensiv nachgedacht werden. Zumindest sollten wir anerkennen, dass in den von Bürgerkrieg zerrütteten Weltgegenden alles getan werden muss, um die Gewalt zu bändigen und um das Recht auf Leben und auf Nahrung für Alle wiederherzustellen. Und dass es zunächst darum geht, Minimalbedingungen für die gesellschaftlich-politische Betätigung der Menschen herzustellen. Nur so kann überhaupt erst wieder das Feld für weitergehende gesellschaftliche Transformationen geöffnet werden.

Noch einmal: Es kann überhaupt nicht darum gehen, der Kanonenbootpolitik im modernen Gewande (siehe die deutschen Fregatten am Horn von Afrika) ein linkes Mäntelchen umzuhängen. Aber der Einsatz von Bundeswehrflugzeugen zur Unterstützung einer Peace-Keeping-Mission der Afrikanischen Union in Darfur/Sudan ist davon grundsätzlich zu unterscheiden. Dies sollten wir auch durch unser Abstimmungsverhalten im Deutschen Bundestag deutlich machen. Wir wissen auch darum, dass solche Einsätze dazu genutzt werden, um dem Militär neue öffentliche Berechtigung zu verschaffen, dass solche «Konfliktlösungen» gerne als Blaupause für Krisenbewältigung schlechthin präsentiert werden. Militärische Krisenreaktion bildet heute die Legitimationsgrundlage für nach wie vor exorbitant hohe Rüstungslasten – die für nachhaltige Konfliktlösungen fehlen. Daher ist für uns die strikte Verbindung von internationalem Peace-Keeping und rigoroser Abrüstung substantiell.

Es bleibt die Frage, wer sich an solchen Peace-Keeping-Missionen beteiligen soll. Alte Formeln, «die Neutralen sollen es richten», tragen nach dem Ende des Kalten Krieges nicht mehr. Regionale Konfliktlösungen sind zu bevorzugen; aber gerade der Fall der Demokratischen Republik Kongo zeigt, wie sehr Nachbarstaaten (Rwanda, Burundi, Uganda u.a.), ihre je eigenen Interessen und ihre Geschichte in diese Konflikte einbringen. Die Annahme, die sog. Schwellenländer (Mittelmächte) seien eher für altruistische Einsätze der

Konfliktbeilegung geeignet als die führenden westlichen Industrienationen, ist mit Vorsicht zu betrachten. Staaten wie Südafrika, Nigeria, Indien, Brasilien sind heute ihrerseits regional überaus und weltpolitisch ansatzweise ambitioniert. Hinzu kommt folgendes: Die Tatsache, dass sich die reichsten Länder mehr und mehr aus den UN-Blauhelmissionen zurückgezogen haben, um sich auf die «harten» Militäreinsätze zu konzentrieren (Afghanistan, Irak etc.), und diese Missionen denjenigen Ländern übertragen, die sich gerne den Sold für ihre Soldaten von der UNO erstatten lassen, hat leider ebenfalls zur Untergrabung der Autorität der UNO beigetragen. Die Blauhelm-Skandale in Liberia und Kongo (Vergewaltigungen etc.), die Kritik an der unzulänglichen Ausrüstung und Ausbildung dieser Kontingente ist ein probates Mittel, um immer wieder die «viel effektiveren» Militärbündnisse EU und NATO ins Spiel zu bringen. Wer dies nicht will, muss dafür eintreten, dass möglichst alle Staaten, die dazu in der Lage sind, den Vereinten Nationen Truppenkontingente auf Abruf bereitstellen (Standby Forces), bzw. sich auch daran beteiligen, die bereitgestellten Streitkräfte anderer Staaten angemessen zu trainieren und auszurüsten.

Dass sich Deutschland trotz seiner historischen Hypothek am NATO-Angriff auf Jugoslawien beteiligt hat, war besonders schändlich. Aus der deutschen Geschichte folgt ohne Zweifel das Gebot, sich an der altbundesrepublikanischen Kultur der (militärischen) Zurückhaltung zu orientieren. Aber daraus eine deutsche Abstinenz bei Blauhelm-Einsätzen abzuleiten, ist nicht nachvollziehbar. Der oberste Maßstab muss sein, ob die Bundeswehr sich strikt an Völkerrecht und Grundgesetz hält, und ob der Einsatz zur Deeskalation von Gewalt beiträgt oder nicht. Schließlich ist die faktische Schlussfolgerung, dass es «die Anderen» richten sollen, selber moralisch fragwürdig. Eine solche Position würde auch darauf hinauslaufen, dass Deutschland – gemessen an seiner Größe und internationalen Bedeutung – einen Sonderstatus in der UNO beanspruchen würde. Auch dies würde das Vertrauen in die deutsche Politik nicht fördern. Wir sollten als LINKE dafür plädieren, dass Deutschland zur alten bundesrepublikanischen «Kultur der Zurückhaltung» zurückkehrt, sich dieses Land aber zugleich neuen friedenspolitischen Herausforderungen in der Unterstützung der Vereinten Nationen stellt.

**GERRY WOOP**

## **DILEMMATA PRAKTISCHER POLITIK**

### **DIE LINKE ZWISCHEN REVOLUTIONÄRER GEWALT UND PAZIFISMUS**

Die LINKE ist Friedenspartei. Es gibt eine natürliche Bindung zwischen linker Politik für umfassende Gerechtigkeit in der Gesellschaft und dem Eintreten für Gewaltfreiheit. Konflikte treten natürlich auf in Gesellschaften, aber sie sollen in geordneten Verfahren gewaltfrei moderiert und gelöst werden. Der klassische Marxist sieht auch einen Zusammenhang von Expansionsstreben des Kapitals um des Profits willen und der immanenten Option zur Durchsetzung desselben mittels Gewaltinstrumenten. Der Gewalt nach außen entspricht die Gewalt im Inneren, zur Ablenkung, zum Machterhalt, zur Unterdrückung. Soweit vereinfacht die klassische Sicht; daraus leitet sich eine generelle Kritik der Gewalt und vor allem der

Gewaltinstrumente der gegenwärtig Herrschenden ab. Die grundlegende linke Kritik am staatlichen Militär, am Militärbündnis NATO und an Auslandseinsätzen der Bundeswehr ist hier zunächst logisch.

Indes stellen sich Fragen. Wenn der Kapitalismus sich immer wieder als innovationsfreudig erweist und seit Jahrhunderten doch immer auch – eine aus eurozentristischer Sicht zu oft übersehene – differenzierte Gestalt in den Nationalstaaten besitzt und sich zudem auch gesellschaftlich entwickelt, taugt dann die Vereinfachung für politische Analyse und mehr noch für eine problemlösungsorientierte Konzeption? In den 1980er Jahren war angesichts der gegenseitigen potentiellen

Vernichtungsfähigkeit der großen Militärblöcke des Kalten Krieges auch von der Friedensfähigkeit des Kapitalismus die Rede. Das Argument taugt aktuell nicht, wenn es nur auf die Einhegung durch den Realsozialismus gemünzt war. Zu dessen Friedfertigkeit stellen sich nebenbei auch einige Fragen angesichts des Stalinschen Terrors, der imperialen Aufteilung Polens durch die Sowjetregierung und Hitlerdeutschland, des Panzeraufmarsches zum Prager Frühling oder der Kriege am Amur und zwischen China und Vietnam. Auch die praktisch auf Militärmacht zielende Losung «Je stärker der Sozialismus, desto sicherer der Frieden» lässt nicht auf ein zurückhaltendes Verhältnis zu Gewaltpotenzialen schließen. Doch zurück zu den kapitalistischen Staaten: deren Friedensfähigkeit wurde zum einen durch die Logik der Abschreckung (ein Nuklearkrieg und ein konventioneller Großkrieg in Mitteleuropa schienen wegen der Vernichtungsgrößenordnung auf beiden Seiten als nicht mehr führbar) begründet, aber zum anderen auch durch die Möglichkeit der Interessendurchsetzung auf anderem Wege. Der berühmte Ausspruch, wonach bei höchstem Profit kein Verbrechen ausgeschlossen ist, muss ja nicht bedeuten, dass es auch so kommt. Wenn sich Ziele auch anders verwirklichen lassen oder Kriege dazu nicht nötig oder zu teuer erscheinen, gehen die Akteure auch andere Wege. Relevant dabei sind immer auch die Kräfteverhältnisse, internationale Institutionen und Regelwerke, die öffentliche Meinung, Medien oder der Einfluss von Parlamentsentscheidungen und politischen Bewegungen. Dies ließe sich unter der Überschrift der inneren Einhegung des Kapitalismus fassen. Nun sollen hier weder Schönfärberei betrieben noch Illusionen verbreitet werden. Aber es bleibt eine Frage der praktischen Handlungsbedingungen und -optionen für linke Politik, wie die politische Analyse der Gegenwart ausfällt. Gibt es auch in der Außenpolitik den in fast allen anderen Politikfeldern als normal angesehenen transformatorischen Charakter von linken Politikkonzepten oder fehlt hier jeder Spielraum? Und lässt sich angesichts der Vielgestaltigkeit der internationalen Probleme und Konfliktlagen Gewaltanwendung in einfache Bewertungsmuster einzwängen? Haben Bundeswehr oder NATO Aufgaben – und seien es Restfunktionen –, die erwägenswert sind?

Sind der Krieg gegen Jugoslawien, der im Irak oder der in Afghanistan mit der Lage vor dem Völkermord in Ruanda, der Lage nach den Referenden in Ost-Timor oder im Sudan über einen Kamm zu scheren? Sicher nicht. Die LINKE hat dennoch den Hang dazu – aus Tradition, nach der Grundsatzentscheidung der PDS 2000 in Münster gegen Auslandseinsätze, im Sinne der grundsätzlichen Systemkritik wie auch der über den Wandel in Ostdeutschland erhaltenen Ablehnung von Bundeswehr und NATO. Aus der jeweils unterschiedlichen Situation ergeben sich jedoch Folgerungen für die konkreten Entscheidungen zu Auslandseinsätzen auch der Bundeswehr. Hinzu kommt die Erfahrung des Abgleitens von Grünen und SPD in friedenspolitischen Grundfragen wie auch die zunehmende Unsicherheit in der Welt, die von militärischen Antworten des Westens und vornehmlich der US-Politik begleitet wird. Zehn Jahre nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 lässt sich festhalten: Der militärisch dominierte Antwortversuch auf das Phänomen des Terrorismus ist gescheitert. Er hat sogar zu mehr Unsicherheit geführt. Andererseits ist dem Versuch, auf das Ende des Kalten Krieges und auf die offenkundig gewordenen regionalen Konflikte wie

auch innerstaatlichen Zerfallsprozesse in zahlreichen Fällen mit neuen weltpolitischen Ordnungsmustern zu reagieren, kaum mit dem Argument der Kritik an dem Veränderungsprozess als solchem zu begegnen. Es steht doch außer Frage, dass die heutige Welt eben nicht mehr bipolar ist und deshalb andere Konfliktlagen und andere Antwortversuche als zur Zeit des Kalten Krieges hervorbringt. Nicht die andere Welt, sondern die falschen Antworten sind das Problem.

Wenn die LINKE umfassend handlungsfähig sein will, dann muss sie sowohl Blockadepotenziale nutzen, oppositionelle Kritik üben, an Bewegungen teilhaben, als auch auf gegebene Institutionen orientieren, schwierige Veränderungsprozesse einfordern oder in Gang setzen und dafür auch Regierungsinstrumentarien berücksichtigen. In der Haltung zu militärischer Gewalt scheint das ob ihres so einschneidenden Charakters auch als Frage von Leben und Tod besonders schwierig, aber wer Politik betreiben will, kann dem realitätstauglichen Diskurs um solche Fragen nicht aus dem Wege gehen.

### **DAS ALLEINSTELLUNGSMERKMAL**

Eine zentrale Rolle hat bei den Debatten um das Friedensprofil der LINKEN der Begriff des Alleinstellungsmerkmals. Am Ende mancher Basisdiskussion wird der Blick in die Differenziertheit der realen Konfliktkonstellationen geteilt, um aber dennoch bei der grundsätzlichen Ablehnungsposition für jeglichen Militäreinsatz zu bleiben. Es geht hier um Identität, um ein Gefühl politischer Sicherheit, aber auch um Erkennbarkeit in der politischen Konkurrenz zu anderen Parteien. Ohne Zweifel ist Erkennbarkeit in der Medienwelt und im Parteienwettbewerb ein wichtiges Thema. Aber ein Alleinstellungsmerkmal sollte auch kein Wert an sich sein. Zwar ist verständlich, dass auch dem kompromissgeplagten Kommunalpolitiker wohlher ist, wenn er sich in diesen Fragen von Krieg und Frieden ganz sicher fühlt in seiner Bewertung. Allerdings ist die Annahme, im Umgang mit internationalen Institutionen oder Konflikten hätte man nicht mit Zielkonflikten, Dilemmata oder Ressourcenproblemen zu tun, ein schnell erkennbarer Trugschluss. Es mangelt auch an politischer Verantwortlichkeit, wenn ein Politikfeld bewusst quasi im Biotop des Visionären ohne politische Anschlussfähigkeit belassen wird, wie der Kirchgang am Sonntag für das eindeutig Gute nach all der Plackerei vorm Wochenende. Eine internationalistische Partei muss sich den internationalen Problemen so zuwenden wie den sozialen im eigenen Lande. Und die Politikkonzepte müssen hier wie da an linken Werten orientiert und auf die Verbesserung der Lage gerichtet sein. Wenn nun die bisherige fundamentale Position zur Gewalt als Alleinstellungsmerkmal einem solchen Herangehen entgegen steht, entsteht auch ein Problem, weil das Marketing über die Sache dominiert. Und sollte es nur ein reines Überforderungsgefühl sein, sich nicht auch noch mit solchen fernen Problemen befassen zu müssen, so nutzt das der Partei und mehr noch der betroffenen Sache recht wenig und scheint auch nicht dem jeweiligen Problemlösungsbedarf angemessen.

Zu fragen ist darüber hinaus, ob das Alleinstellungsmerkmal in der Friedenspolitik für Wählerstimmen gravierende Bedeutung besitzt. Daran ist zu zweifeln. Außenpolitische Positionen von Parteien sind nur im Ausnahmefall ausschlaggebend für Wahlen. Das war bei den Ostverträgen Willy Brandts und bei der Ablehnung des Irakkrieges durch Gerhard Schröder

so. Zwar gibt es sicher ein gewisses pazifistisch denkendes WählerInnenpotenzial. Auch werden WählerInnen mit einer militärablehnenden oder generell kritischen Position hier gebunden und finden im parlamentarischen Raum eine Stimme. Die LINKE hat die Debatten um den Afghanistankrieg mit prägen und Druck auf andere Parteien entwickeln können. Aber die 70 Prozent ablehnenden Deutsche zum Afghanistankrieg finden sich nur sehr begrenzt im konkreten Wählerspektrum der LINKEN, und die Europawahl 1999 hat auch keinen besonderen Zuwachs aufgrund der konsequenten Position zum Kosovokrieg gebracht. Das Argument des Wählergewinns durch radikale Friedenspolitik kann also nur sehr zurückhaltend beurteilt werden. Eher ist es so, dass eine Partei solide wirkt, wenn sie auch in der Außenpolitik vernünftige Politiker mit vernünftig scheinenden Ideen hat. Gewählt wird jedoch mehr nach der Kernkompetenz – das ist bei der LINKEN das Soziale – und zusätzlich nach taktischen Erwägungen. Im Übrigen zeigt die Entwicklung der Grünen mit Zustimmungsraten von über 20 Prozent, dass eine – mehr oder weniger nachvollziehbare – Veränderung der außenpolitischen Grundpositionen auch durch Wähler nachvollzogen wird. Zumindest wurde die innerparteiliche Auseinandersetzung eher als exemplarisch für die Gesellschaft und als Ausdruck des Dilemmas von politischen Entscheidungsnotwendigkeiten angesehen.

Es soll zugleich nicht unterschätzt bleiben, was innerparteilicher Streit und Vorwürfe des Verlassens von Friedenspositionen, des regierungsorientierten prinzipienlosen Opportunismus an WählerInnenirritation, Enttäuschung und Abwendung hinterlassen können. Die Art der Debatte liegt jedoch in der Hand der innerparteilichen Kontrahenten selbst. Eine vernünftige und differenzierte außenpolitische Position im sachlichen Streit zu entwickeln und dabei auch in der Frage der deutschen Beteiligung an UN-Friedensmissionen eine den vielfältigen Konfliktlagen angemessene Position zu entwickeln, kann mehr Glaubwürdigkeit erbringen als das schon vor jeder Debatte feststehende immerwährende Nein.

### **GEWALT IM GESCHICHTSPROZESS**

Ohne Zweifel hat Gewalt im Geschichtsprozess eine große Rolle gespielt. Für Linke ist die Tradition des revolutionären Kampfes eine zentrale Traditionslinie. Auch Marx' Programm war das einer politischen Philosophie des revolutionären Umbruchs der Gesellschaft durch eine fortschrittliche Klasse. Es ging stets um die Überwindung von Unterdrückungsverhältnissen, etwas allgemeiner um das Sprengen von Fesseln gesellschaftlicher Entwicklung. Die klassische marxistische Sicht ordnet Gewalt in das Verhältnis von Ökonomie und Politik ein. Diese Wertung bezieht sich auf die jeweilige historische Situation und vermeidet jedes Moralisieren. Gewalt hat zuweilen zum Fortschritt beigetragen. Und Fortschritt bedeutet im Marx'schen Sinne Produktivkraftentwicklung. In dieser Denklogik hat sich der Kapitalismus mit Gewalt gegen unterentwickelte Gesellschaftsstrukturen durchgesetzt und die im Kapitalverhältnis unterdrückten Arbeiter würden mittels revolutionärer Gewalt die Klassenschranken als solche überwinden. Hier soll keine Bewertung oder Weiterentwicklung Marx'scher Gedanken im Verhältnis zur Gewalt erfolgen. Relevant ist der Punkt, dass Gewalt nicht per se abgelehnt oder negativ bewertet wird. Da jede menschliche Tätigkeit bewertet wird, wurde eben neben der Ablehnung ahistorischen Moralisierens einer nach damaliger Diktion fortschrittsorientierten

Gewaltanwendung im Einzelfall auch positive Bewertung gegeben. Engels hat mit Blick auf die Gefahren ausufernder Kriege jedoch zu Ende des vorletzten Jahrhunderts bereits auf die Notwendigkeit der Einhegung und der Abrüstung verwiesen. Auch Marx hatte schon die Möglichkeit gewaltfreier Revolutionen in zivilisierten Ländern gesehen.

Einen zweiten Argumentationsstrang bilden die Auffassungen zur Einhegung des Krieges und deren Weiterentwicklung zu einem komplexen Völkerrechtsregelwerk. Schon zu allen Zeiten hat es Versuche gegeben, den Krieg zu regeln. Daraus entstanden kampffreie Tage, formale Anforderungen für Kriegserklärungen oder auch Regeln für die Versorgung von Kriegsgesoldaten. Neben dem humanitären Völkerrecht ist das Völkerrecht mit seinem Gewaltverbot und dem mit der UNO-Charta geschaffenen System kollektiver Sicherheit ein wesentliches Ergebnis der Entwicklung. Man könnte fragen: Wem nutzt es? Den Herrschenden der Staaten dieser Welt? Ja, auch, und es ist trotzdem fortschrittlich im Vergleich zu vorherigen Situationen. Gewalt wird hier realistisch betrachtet und zugleich normativ und praktisch wirksam eingehegt. Was lässt sich aus diesen Erwägungen für linke Politik ableiten? Erstens sollte ein realistischer Blick auf die historische Rolle und die ambivalente Wirkung von Gewaltanwendung auch für die Gegenwart entwickelt werden. Sei es der Aspekt des Widerstandsrechts gegen gewaltsame Unterdrückung oder des Verteidigungsrechts von Staaten oder auch die Schutzverantwortung der Völkergemeinschaft bei Völkermord, es gibt gewaltförmige Konfliktsituationen, auf die reagiert wird. Und dabei kann es gerechtfertigte Gewaltanwendung geben.

Zweitens ist eine normative Begrenzung und Zielstellung nötig, denn Gewalt ist kein unbeeinflussbares Zufallsgeschehnis. Gewaltanwendung sollte primär vermieden werden. Und sie sollte verhältnismäßig sein. Das betrifft sowohl die Debatte um das Widerstandsrecht und alle Umsturzversuche, zum Beispiel im Kampf gegen ein diktatorisches Gewaltregime oder in einer klassischen Bürgerkriegssituation, als auch die Reichweite der Verteidigung (der Afghanistankrieg ging deutlich über die Selbstverteidigung der USA nach 9/11 hinaus) oder den Versuch zur Schutzverantwortung. Dabei kann hier nicht umfassend das Problem der Verhältnismäßigkeit erörtert werden, das sich auf die Mittel, die relative Rechtsgebundenheit (Völkerrecht, humanitäres Kriegsvölkerrecht, Kombattantenstatus), allgemeines Moralempfinden, Zieladäquatheit, Kollateralschadengefahr oder auch Alternativoptionen bezieht. Wer nicht Pazifist ist, muss sich diesen Problemen stellen und politische Antworten zu konkreten Situationen finden, die leider nicht nach einem einfachen quantitativen Maßstab zu messen sind.

### **KEIN MANICHÄISCHES WELTBILD**

Es war eine Zeit lang gängig, US-Präsident Bush jr. ob seines manichäischen Weltbildes zu kritisieren. Die plumpe Einteilung in gut und böse, politisch übersetzt in die Achse des Bösen und in eine militärisch dominierte Politik des Unilateralismus widersprach so offenkundig der Vielschichtigkeit der Staatenwelt, der Komplexität von globalen Problemen und Interessenkonstellationen und dem notwendigen Dialog über Wertegrenzen hinweg im Rahmen gemeinsam akzeptierter Institutionen und Regelwerke. Der Völkerrechtsbruch mit einer großen Lüge an die Völker und die UNO beim Irakkrieg

2003 und die Behandlung von Gefangenen ohne Rücksicht auf internationales und eigenes Recht waren die Tiefpunkte der damit verbundenen politischen Praxis. Die berechtigte Kritik an solchen Vereinfachungen im Weltbild führt allerdings auch zur Frage danach, wie sinnreich methodisch ein solch schematisches Bild auf der Linken sein mag und wie problematisch die Folgen für analytische Qualität und Handlungsoptionen daraus sind.

Wenn in der Debatte um internationale Politik, Institutionen, Rechtsinstrumente (Beispiel Internationaler Strafgerichtshof) und um Konfliktlösungsmechanismen ohne Ausschluss jeglicher militärischer Komponente oft nur nach Puzzleteilen gesucht wird, damit die USA, der Kapitalismus, der Imperialismus, die NATO, die EU oder die Bundeswehr negativ erscheinen und alle NGO, das rein Zivile, die Multipolarität, die Bewegungen, lateinamerikanische Linksregierungen positiv erscheinen, dann zeigt sich auch ein Fluch der Ideologie. So wichtig es ist, das Richtige vom Falschen zu unterscheiden, politische Bewegungen zu motivieren oder in der politischen Kommunikation profiliert zu sein, so problematisch werden Übertreibungen dabei, die zu stark vereinfachen, an der differenzierten Sicht auf Sachverhalte und auch reale Veränderungsprozesse vorbeiführen und sowohl Diskursfähigkeit in die Gesellschaft kosten als auch Handlungsoptionen einschränken. Es scheint doch frappierend, wenn unisono Vertreter der stark bewegungsorientierten Denkströmung mit Ex-Militärs der NVA und Ex-SPD-Mitgliedern eine quasi-pazifistische Position im politischen Alltag einnehmen. Die einzige logische Linie bei den Ex-Militärs ergibt sich in der Ideologie, sie waren schon immer gegen die Bundeswehr und die NATO. Und in dieser ideologischen Verklebung vergessen sie oft die eigenen Diskurse zur realen und oft ambivalenten Rolle des Militärischen in der Welt. Auch das hier nachgesetzte Argument des Fehlens der Alternative des Realsozialismus zeigt nur die rein ideologische Verortung, weil damit nur die Rahmenbedingung verändert, nicht jedoch die ambivalente Rolle des Militärs verschwunden ist. Die linke Debatte um Rohstoffsicherheit und wirtschaftliche wie auch imperiale Ziele oder neokoloniale Motive bei Militäreinsätzen zielt zuweilen trotz ihres notwendigen und aufklärerischen Charakters weg von realitätstauglichen Problemlösungen und vor allem hin zur Selbstbestätigung bekannter Weltbilder. Was nutzt eine Einordnung von Afrikakonzepten oder Energiestrategien oder Handelsabkommen in die Imperialismusmodelle, wenn es doch um konkrete Kritik und Alternativen zu den Inhalten der jeweiligen Papiere geht?

#### **DIE ERFAHRUNGEN DER SPD UND DER GRÜNEN**

Ein empirisch belegtes Trauma der Linken scheint die schnelle Veränderung der Positionen zu Bundeswehreinsätzen im Ausland bei der SPD und den Grünen Ende der 1990er Jahre zu sein. Ein tiefer Einschnitt wurde die Haltung zum Kosovokrieg zu Beginn der rot-grünen Regierungszeit 1999. Während die Haltung der SPD sich bereits nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 1994 (Erlaubnis für Auslandseinsätze im Rahmen der Verpflichtungen in Systemen internationaler Sicherheit) schleichend veränderte, wurden die Grünen noch als maßgeblich von der Friedensbewegung getragene und beeinflusste Partei wahrgenommen. Dass diese beiden Parteien nicht nur Auslandseinsätze der Bundeswehr zuließen, sondern mit dem Kosovokrieg auch noch

einen Völkerrechtsbruch hinnahmen, war ein unvorstellbarer Vorgang. Daraus ergaben und ergeben sich massive Befürchtungen, die nun in der LINKEN präsent sind: Erstens wird das im Grunde logische Argument, dass sich die Weltlage verändert habe weg von der bipolaren Situation hin zu neuen und anderen Konfliktsituationen, als reiner Vorwand für die Zulassung militärischer Lösungsversuche zurückgewiesen. Dabei hat sich die Welt verändert und neue sicherheitspolitische Herausforderungen sind nicht von der Hand zu weisen. Zweitens nehmen Skeptiker an, dass das Menschenrechtsargument immer nur als Vorwand für Militärinterventionen aus anderem Grunde genutzt wird und dabei sogar der Schritt von der Intervention zum Völkerrechtsbruch nur ein kleiner ist. Dabei sind Völkerrechtsprinzipien im – auch rechtlich kodifizierten und insoweit ernst zu nehmenden – Menschenrechtsbereich nur sehr selten, so bei der sogenannten Schutzverantwortung (r2p) zum Beispiel bei drohendem Völkermord, mit Gewaltmaßnahmen verbunden und in einem solchen Falle (siehe Ruanda) ist ein Einschreiten wohl auch angezeigt. Drittens wird unterstellt, dass zum Regierungswillen sowohl Prinzipienlosigkeit in Grundfragen als auch Kriegführung gehört. Das ist im Vorwege schwer zu widerlegen. Aber warum soll es keine nichtpazifistische linke Außenpolitik in Regierungsfunktion geben, die auf Völkerrechtsbruch und Kriegsteilnahmen verzichtet?

Wie in anderem Zusammenhang bereits erwähnt, zeigen die über Jahre guten und aktuell besten Umfragewerte der Grünen, dass auch differenzierte und schwierige Debatten sowie neue Positionierungen selbst beim Thema Militäreinsätze von WählerInnen einer Partei mit Wurzeln in der Friedensbewegung durchaus auch nachvollzogen werden.

Die kritische Aufarbeitung rot-grüner Außenpolitik findet nicht unerwartet nur mit begrenzt selbstkritischem Gestus statt. Gleichwohl ist erkennbar, dass der Kosovokrieg auch als mindestens völkerrechtlich fragwürdig angesehen und zum Einzelfall definiert wird, der nicht wiederholt werden soll. Das heißt, dass dieser Extrempunkt des Militäreinsatzes auch als Grenzüberschreitung wahrgenommen wurde, alle daneben vollzogenen Einsätze jedoch als gerechtfertigt angesehen bleiben. Das betrifft neben kleineren und wenig umstrittenen Missionen vor allem den Afghanistankrieg. Dieser zeigt vor allem, dass Regierungen kaum zu einer Umkehr bereit sind, selbst wenn die ursprünglichen Entscheidungsgrundlagen sich massiv verändert haben und gesetzte Ziele nicht mehr erreicht werden können. Es bleiben insgesamt vier Erfahrungen zu berücksichtigen. Erstens darf vor einer Regierungsübernahme kein Versprechen abgegeben werden wie im Falle des Besuchs von Gerhard Schröder und Joschka Fischer bei Bill Clinton in Bezug auf die absehbaren Ultimaten gegen Jugoslawien. Was dabei möglicherweise aus anderen Gründen verdrängt wird: dass ein Fall, der vermieden werden soll, doch auch eintreten kann, sollte einkalkuliert werden. Zweitens muss bei Ultimaten der nächste und übernächste Schritt mitbedacht werden. Drittens, ein Völkerrechtsbruch darf nicht begangen werden, auch alle nachträgliche Interpretation und der Versuch, solche Beispiele nicht als Präzedenzfälle zuzulassen, unterstreichen das. Viertens bleibt es ohne normativ gesetzte Begrenzung – und sei es die Kultur der Zurückhaltung – und ohne Obergrenze beim Ressourceneinsatz ein Problem, Prioritäten zu setzen und Kriterien genauer zu bestimmen, nach denen Bundeswehreinsätze im

Ausland erwogen und unterstützt werden. Zu sehr zeigen die letzten Jahre, dass eher der Zufall und Interessen anderer Länder oder auch Folgen aus früheren Entscheidungen zu den jeweiligen Einsatzentscheidungen führten. Ein konzeptionell begründetes Herangehen ist nicht erkennbar. Fünftens hat die Entscheidung, nicht am Irakkrieg teilzunehmen, auch gezeigt, dass selbst im Bündnis unterschiedliche Auffassungen ohne lang nachwirkenden Schaden vertreten werden können.

Eine Aufarbeitung der letzten zwanzig Jahre Erfahrungen mit Militäreinsätzen, wie sie mit unterschiedlichen Erkenntnis leitenden Interessen ja auch hier und da erfolgt (Beispiel Studie der Rosa-Luxemburg-Stiftung oder Debatte zur Arbeit der Friedenssicherungsabteilung der UNO oder Bundestagsdebatten zu Evaluierungskriterien für Einsätze oder Bundeswehrreform), könnte eine Grundlage bieten, den schwierigen Entscheidungen zu Bundeswehreinsätzen eine fundiertere Grundlage zu geben.

### **DAS MÜNSTER-SYNDROM UND DIE REGIERUNGSFÄHIGKEIT**

Mit ihrem Münsteraner Parteitag hat die PDS sich im Jahre 2000 bei einer deutlichen Zwei-Drittel-Mehrheit gegen die Einzelfallprüfung von UN-mandatierten Militäreinsätzen nach Kapitel VII der Charta (Zwangscharakter) ausgesprochen. Und zwar ohne deutsche Beteiligung. Das heißt, nach PDS-Beschlusslage wäre noch eine positive Wertung von Einsätzen nach Kapitel VI infrage gekommen, allerdings auch hier ohne Bundeswehrebeteiligung. Was heiß diskutiert wurde und noch heute nachwirkt, ist praktisch allerdings ohne wirklichen Belang, denn der Bundestag entscheidet nur zu Einsätzen mit deutscher Beteiligung und Einsätze nach Kapitel VI gehörten mehr zur Epoche der bipolaren Welt, als sich die Supermächte im UN-Sicherheitsrat in Schach hielten und auf ihre jeweiligen Einflussphären achteten. Ein Blick in die Statistiken zeigt, dass z.B. 2008 39 ernste Krisen, darunter neun Kriege zu verzeichnen waren, dass die Krisen am meisten in Asien, danach in Afrika und weiter in Europa verzeichnet werden und dass zunehmend innerstaatliche Konflikte gewaltsam geführt werden. Die UN sind aktuell mit über 100.000 Personen in internationalen Einsätzen präsent. Darunter sind knapp 90.000 Soldaten, dazu kommen jedoch noch weitere mehr als 200.000 Soldaten in Einsätzen mit und ohne UN-Mandat. Die Missionsgrößen und Aufgaben sind höchst unterschiedlich, von der UN-Beobachtermission zwischen Indien und Pakistan mit 44 Soldaten und 23 Zivilisten über die Ost-Timor Mission mit ca. 1.500 Polizeikräften plus 5.000 Zivilhelfern und die Liberia-Mission mit ca. 8.000 Soldaten und über 1.000 Polizeikräften bis zur Darfur-Mission im Sudan mit ca. 20.000 Soldaten. Diese Fakten erfordern jenseits einer pazifistischen Position oder einer Radikalablehnung logischerweise eine Einzelfallprüfung. Allerdings hat sich der Diskurs in der LINKEN mit dem Synonym «Münster» so verfestigt, dass es nur um Abweichung von der dortigen Position oder eben um stetig erneuerte Bestätigung dieser als friedenspolitisches Alleinstellungsmerkmal festgehaltenen Beschlusslage geht. Alle relevanten Fälle werden darunter subsumiert und als Militarisierung der Außenpolitik gelesen, Zwischentöne bleiben ausgeblendet. Wer das hinterfragt, gerät unter den Vorwurf, am friedenspolitischen Profil der Partei zu rütteln.

Es zeigen sich zwei Methodiken, eine problemlösungsorientierte und eine eher ideologische, die der ersten vor allem Regierungsteilhabe und opportunistische Anpassung als Motiv unterstellt. Aber auch von außen wird der LINKEN mit Hinweis auf die geltenden außenpolitischen Positionen mangelnde Regierungsfähigkeit vorgeworfen. Das Thema ist zwar relevant, aber letztlich sekundär. Die politische und mehr noch programmatische Position muss ohne Rücksicht auf diese Konsequenzen nur nach eigenständigen sachlichen Erwägungen festgelegt werden. Allerdings sind die Konsequenzen dann auch zu tragen. Absehbar erscheint es nicht möglich, eine Mitte-Links-Regierung zu bilden und dabei jeglichen Auslandseinsatz von Bundeswehresoldaten abzulehnen. Der Vorteil besteht hier faktisch für die bewegungsorientierten Strömungen in der Partei, die ohnehin keine Regierungsteilhabe anstreben. Anhänger der Reformpolitik haben einen transformatorischen Blick auch auf das Feld der Außenpolitik und insoweit aus ihrem Politikverständnis heraus und mit Blick auf die o.g. Fakten zum Konfliktgeschehen in der Welt sachlich eine Nähe zur Einzelfallprüfung. Als Gefahr bleibt zudem bestehen, dass eine radikale Positionierung im Fall der Fälle dann nicht eingehalten oder sehr schnell verändert wird, um andere zentrale Politikziele doch umzusetzen.

### **VON DEUTSCHEM BODEN DARF NIE WIEDER KRIEG AUSGEHEN**

Dieser Grundsatz ist von zentraler Bedeutung, rührt er doch aus der deutschen Verantwortung für die beiden furchtbaren Weltkriege des 20. Jahrhunderts und für den Holocaust. Im Unterschied zur japanischen Nachkriegsgeschichte hat sich jedoch in Deutschland mit der Einbindung der beiden Teile in Militärblöcke eine andere sicherheits- und militärpolitische Entwicklung ergeben. Im Ergebnis existiert eine Westbindung des vereinten Deutschland weiter, dazu eine Einbindung in militärische Bündnisstrukturen. Das bedeutet bei aller notwendiger Kritik an der NATO und ihrer veränderten Rolle seit zwanzig Jahren eine Bündniseinordnung und Solidarität im Verteidigungsfall sowie die Sicherheit der Nachbarn vor einem deutschen Alleingang. Festzuhalten bleibt also, dass das Grundgesetz Streitkräfte vorsieht, dass sie zu Verteidigungszwecken aufgestellt werden, dass die Vorbereitung von Angriffskriegen sogar unter Strafe gestellt ist und dass die Verteidigung auch im Bündnis erfolgen kann. Auch bei politisch ablehnender Haltung zum Urteil, durch das Bundesverfassungsgericht ist die NATO als System kollektiver Sicherheit eingestuft worden, innerhalb dessen sich Deutschland an Auslandseinsätzen beteiligen kann. Gleichwohl bleibt hier wie bei UN-Einsätzen das Völkerrecht die Rechtsgrundlage. Auch der Zwei-plus-Vier-Vertrag enthält die völkerrechtlich bindende Aussage, dass von deutschem Boden nie wieder Krieg ausgehen darf.

Mit diesen drei Grundlagen – Grundgesetz, UN-Charta und 2+4-Vertrag – sind also rechtliche Vorgaben gemacht. Zugleich wird damit aber auch die Option erhalten, Streitkräfte zur Verteidigung zu unterhalten, im Bündnis zu agieren und diese sogar entsprechend den Regeln der UN-Charta im Ausland für Friedensmissionen einzusetzen. Es gibt hier weder eine Pflicht noch einen Automatismus. Aber es ist logisch klar, rechtlich abgesichert und politisch übersichtlich, solange es einer Verteidigung bedarf, hat die Bundeswehr diese Funktion auszuüben. Das spricht bei veränderten sicherheitspolitischen

Rahmenbedingungen durchaus auch für weitere relevante Abrüstungsschritte und eine Verkleinerung der Bundeswehr, aber gegen deren Auflösung in absehbarer Zeit. Aus dem Bündnisgedanken, der eine geringe technische, eine nennenswerte militärische (nicht jedes Land muss alles vorhalten, sondern Arbeitsteilung heißt Kosten senken) und vor allem eine politische Dimension (Einbindung) hat, ergibt sich die Erweiterung der Verteidigungsfunktion auf das Bündnis. Und schließlich stellt sich die Frage der Teilhabe auch an militärischen Aufgaben im Rahmen von UN-Friedensmissionen, wobei rechtlich abgesichert auf Basis der UN-Charta und der o.g. weiteren Grundlagen im Einzelfall politisch zu entscheiden ist. All diese Funktionen der Streitkräfte lassen sich durchaus mit der politischen Selbstverpflichtung in Einklang bringen. Nicht erörtert werden kann hier die in der LINKEN mindestens umstrittene (wenn nicht apodiktisch negativ beantwortete) Frage, inwieweit auch die Europäische Union als hoch integriertes politisches Subjekt mit ihrer sich entwickelnden gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik eines Tages die Verteidigungsfunktion für ihre Mitglieder übernehmen und damit die NATO als primäres Verteidigungsbündnis ablösen kann.

#### **FÜR DIE EINZELFALLBEWERTUNG**

Die Überlegungen zur historischen Rolle des Militärischen, zu Rechtsgrundlagen und zur Konfliktsituation in der Welt haben gezeigt, dass der Einsatz militärischer Gewalt realistisch wie im konkreten Einsatzfall betrachtet werden kann und muss. Natürlich spielen die politische Position einer Partei, die Interessenlage der Wählerschaft, aber auch das internationale Machtgefüge eine Rolle. Unzweifelhaft hat sich der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen für zahlreiche militärisch dominierte Konfliktlösungen entschieden, ohne Alternativen auszuschöpfen. Die Mandate waren und sind zu oft sehr offen formuliert und geben Interventionsstreitkräften zu viel Spielraum. Zu oft wird mit Druck und vor allem mit eskalierenden Ultimaten gearbeitet. Zunehmend werden keine eigenen Missionen durchgeführt, sondern andere

Staaten nur beauftragt und mandatiert. Es gibt Widersprüche zwischen den eingesetzten Ressourcen für strukturelle Prävention oder zivile Konfliktbearbeitung auf der einen und militärischen Einsatzkosten auf der anderen Seite. Die Zahlen zu Verteidigungsausgaben, Rüstungen und Rüstungsexporten sprechen eine sehr deutliche Sprache und verweisen auf eine hohes Maß an Heuchelei in zahlreichen Staaten nicht nur, aber vor allem des Westens/Nordens/ der NATO. Das Missverhältnis zwischen Zielen und Ergebnissen ist bei vielen Einsätzen unübersehbar. Sogenannte «frozen conflicts» über Jahre ohne Lösung oder das Verlangen von westlicher Beteiligung auch in afrikanischen Konfliktsituationen oder die Interessenmischung als Motiv für Einsätze bleiben Dilemmata und geben Anlass zu stetiger kritischer Analyse.

Die jüngsten Debatten um Libyen, die Elfenbeinküste oder Syrien erscheinen wie eine diskursive Wiederkehr des «gerechten Krieges». In der Tat sind Kriterien für die Bewertung von Auslandseinsätzen so nötig wie in der Politik und auch dehn- und missbrauchbar. Und beim Nachdenken über Kriterien tauchen in letzter Instanz doch immer wieder ähnliche auf. Es geht um Legalität, Legitimität, Verhältnismäßigkeit der Mittel, Ernst der Bedrohung, redliche Motive, Erfolgsaussicht. Sicher gilt es, solche Kriterien, wie sie von Augustinus über Thomas von Aquin bis zu UN-Reformdebatten unter Boutros Ghali und Kofi Annan immer wiederkehren, genauer zu erörtern. Eine normative Obergrenze von einzusetzenden Ressourcen und auch ein Aspekt wie die besondere Kultur der militärischen Zurückhaltung bleiben ernst zu nehmende Elemente der Debatte. Auch ist der Einsatz für originäre UN-Missionen oder Kapitel VI-Mandate sinnreich, die Stärkung auch des zivilen Personals dabei oder ein generell verstärktes Engagement bei der stillen Diplomatie wie es Norwegen und die Schweiz oft vorziehen. All das erfordert praktisches Erörtern von Handlungsoptionen bei konkreten Herausforderungen durch Konfliktsituationen.

Natürlich bleibt – und soll hier auch nicht naiv ausgeschlossen werden – das Risiko der falschen Entscheidung. Es ist in der Politik wie im realen Leben.

**TOBIAS PFLÜGER**

## **KLARE ABSAGE AN ALLE AUSLANDSEINSÄTZE DER BUNDESWEHR**

DIE LINKE ist Antikriegspartei. Das ist für nicht wenige Menschen neben dem sozialen Profil ein wesentlicher Grund, DIE LINKE zu wählen. Das ist unstrittig. Nur: Manche innerhalb der Partei DIE LINKE würden es gern im Allgemeinen belassen und nicht wirklich konkret werden, was Antikriegspartei bedeutet. Dies würde mehr Flexibilität oder sagen wir es deutlicher: Beliebigkeit insbesondere bei der Abstimmung zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr ermöglichen.

Die sogenannte Einzelfallprüfung bedeutet nichts anderes, als dass damit DIE LINKE dafür wäre, Auslandseinsätze der Bundeswehr fallweise zu unterstützen. Auf dem Parteitag in Erfurt soll das erste Parteiprogramm der LINKEN beschlossen werden. In einem Parteiprogramm sollte eine grundsätzliche Positionierung vorgenommen werden. Diese grundsätzliche Position ist dann der Rahmen, innerhalb dessen die Amts-

und Mandatsträger der LINKEN Politik machen sollen. Dies ist ein methodischer Grund, warum es meiner Ansicht nach keineswegs sinnvoll ist, sogenannte Einzelfallprüfungen ins Parteiprogramm aufzunehmen.

Die Bundeswehr wird derzeit umgewandelt in eine «Armee im Einsatz». Dies stellt explizit einen Bruch des Grundgesetzes dar, in dem es heißt, «Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf... Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zulässt.» Zur Erinnerung: Die Passage mit der Bundeswehr kam erst 1956 im Rahmen der Wiederbewaffnung ins Grundgesetz. In der jetzigen Form stammt sie aus dem Jahr 1968. DIE LINKE sollte sich für das Grundgesetz einsetzen. Gerne auch für das ursprüngliche Grundgesetz, aber zumindest für das gültige Grundgesetz.

Von Seiten der Befürworter heißt es, für mögliche Einsätze im Rahmen der UNO, EU oder NATO müssten entsprechende Truppen bereitgehalten werden. Innerhalb von NATO und EU gibt es aber klar offensive Militärkonzepte und -strukturen. DIE LINKE lehnt dies richtigerweise ab.

Auch die UNO und ihre Unterstrukturen werden immer mehr militarisiert. Hier ist nicht nur das Geheimabkommen zwischen UN und NATO problematisch. Die Vereinten Nationen verlieren immer mehr ihren neutralen Status. Beim jüngsten UN-Militäreinsatz in der Elfenbeinküste haben UN-Militärhubschrauber Angriffe gegen eine der beiden Bürgerkriegsseiten geflogen. Die Unterstützung der Bereitstellung von Truppen für NATO, EU und UNO ist politisch falsch und öffnet Büchsen der Pandora.

Wer es unterstützt, Truppen in Auslandseinsätze zu schicken, muss auch dafür sein, einen militärisch-industriellen Komplex vorzuhalten. Denn: Eine Armee ohne entsprechende Bewaffnung ist keine Armee. DIE LINKE müsste dann für eine entsprechende Rüstungsindustrie sein, einschließlich der immanenten Rüstungsexporte. Ich bin dafür, dass DIE LINKE bei einer klaren Absage an alle Rüstungsexporte bleibt; die Rüstungsindustrie muss mit Konversionsprogrammen in zivile Produktion umgewandelt werden.

Natürlich haben die verschiedenen Bundeswehrein-sätze eine unterschiedliche Intention. Ja, nicht jeder Bundeswehrein-satz ist ein direkter Kriegseinsatz, aber jeder Bundeswehrein-satz kann tödlich sein, für die eingesetzten SoldatInnen oder für Menschen, die durch diese SoldatInnen getötet werden. Zunehmend wird statt der Bundeswehr Polizei in Auslandseinsätze geschickt. Häufig werden diese als «zivile Einsätze» bezeichnet. Wer Teile dieser Polizei kennt, z. B. die sogenannte «Riot Control»-Polizei, weiß, dass hier eine immer mehr militarisierte Polizei eingesetzt wird. «DIE LINKE fordert die Beendigung der Beteiligung von Bundes- und Länderpolizei an internationalen Polizeieinsätzen, die zur Unterstützung von Kriegen und autoritären Regimen dienen. Auch Militärberatungsmissionen müssen beendet werden.» So steht es im Programmentwurf, das ist richtig und sollte so bleiben.

DIE LINKE muss sich im Außenpolitikeil des Parteiprogramms zu den verschiedenen internationalen Institutionen und zur Bundeswehr verhalten. Im jetzt vom Parteivorstand mit dem sehr guten Ergebnis von 37:2:1 beschlossenen Leit-antrag sind die Passagen zur Bundeswehr, zur EU-Militär-politik und zur NATO gegenüber dem ersten Entwurf etwas konkretisiert worden. Dieser Programmentwurf als Ganzer, wie er jetzt ist, sollte beschlossen werden. Bei Veränderungen sollten inhaltliche Konkretisierungen vorgenommen und nicht Aufweichungen möglich gemacht werden. Es muss bei der klaren Absage der LINKEN an alle Auslandseinsätze der Bundeswehr bleiben.

### **VON EIGENEN EINSÄTZEN HIN ZU MANDATIERUNGEN DURCH DIE UNO**

Die Zahl der so genannten «UN-Friedenseinsätze» ist in den vergangenen Jahren sprunghaft angestiegen: umfassten die UN-geführten Missionen im Jahr 2000 noch weniger als 20.000 SoldatInnen und PolizistInnen, so stieg diese Zahl mittlerweile auf etwa 100.000 an (Stand: Juni 2011).<sup>1</sup> Gleichzeitig nahm die Intensität dieser Einsätze zu: ein «robustes» Mandat, bei dem die Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung des Einsatzauftrages vorgesehen ist, ist heutzutage die

Regel. Für diese Aufgabe wurden die wesentlichen Sekretariate der Vereinten Nationen (dies sind insbesondere DPKO [Department of Peacekeeping Operations], DFS [Department of Field Support] und UN-PD [United Nations Procurement Division]) in den vergangenen Jahren konsequent umstrukturiert; ihr Schwerpunkt liegt nunmehr auf der militärischen Bearbeitung von Konflikten.

Immer häufiger zeigt sich dabei, dass die UN nicht «neutral» sind, sie entscheiden hochumstrittene Wahlen (Elfenbeinküste) oder legitimieren die Anwendung militärischer Gewalt, um einen Bürgerkrieg zugunsten des Westens zu entscheiden (Libyen), um nur zwei Beispiele aus der jüngeren Vergangenheit zu nennen. Die UN als Handlanger des Westens, wie funktioniert das? Einerseits besteht keinerlei Bereitschaft, den UN eigenständige Truppen zur Verfügung zu stellen; andererseits erfolgt immer häufiger eine Auslagerung von «Friedenseinsätzen» an «Regionalorganisationen» (NATO, EU und Afrikanische Union). Gerade im Falle der Afrikanischen Union (AU) lässt sich feststellen, dass versucht wird, diese sowohl finanziell als auch personell in Abhängigkeit von westlichen «Gebern» zu halten. Ein Beispiel unter vielen sind die verschiedenen Peacekeeping-Ausbildungszentren auf dem afrikanischen Kontinent, in denen NATO-Militärs allesamt Schlüsselpositionen besetzen.

Kriege werden auch durch ein UNO-Mandat nicht legitim. Allerdings erschien die Notwendigkeit, sich militärische Interventionen von der UNO legitimieren zu lassen, bisher wie eine Fessel und Kontrolle dieser Aktivitäten. Dem muss heute jedoch klar widersprochen werden: Ein UNO-Mandat bedeutet in den meisten Fällen nicht Unabhängigkeit und nicht Überparteilichkeit. Das Mandat ist auf dem besten Weg, nicht einmal mehr das Papier wert zu sein, auf dem es geschrieben steht. Wenn es nur noch einen Legitimationsbonus für die Auslagerung an die mächtigen Regionalorganisationen EU und NATO bzw. unter anderen Vorzeichen der AU gibt, verlieren die Vereinten Nationen weiter an Neutralität und Unabhängigkeit und nehmen dabei als Ganzes Schaden. Diese Konsequenz kann niemand begrüßen.

Die Entwicklung der Vereinten Nationen in den vergangenen zwanzig Jahren zeigt eine stetige Steigerung der Ausgaben für UN-mandatierte Einsätze, 2009 allein 7,8 Mrd. US-Dollar, während die zivilen Institutionen der UN geradezu verkümmern und von den westlichen Staaten finanziell kaum ausgestattet werden.<sup>2</sup> Gerade in der jetzigen Hungerkrise in Ostafrika erweist sich diese Orientierung vor allem der NATO-Staaten auf eine Militarisierung der UN als verheerend. Jean Ziegler, langjähriger UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung, hat erst jüngst in seiner verhinderten Eröffnungsrede zu den Salzburger Festspielen auf die Dramatik der Situation hingewiesen: «Alle fünf Sekunden verhungert ein Kind unter zehn Jahren. 37.000 Menschen verhungern jeden Tag und fast eine Milliarde sind permanent unterernährt.» Und Ziegler benennt auch ganz klar die Verantwortlichen: «Das Welternährungsprogramm, das die humanitäre Soforthilfe leisten sollte, verlangte am 1. Juli für diesen Monat einen Sonderbeitrag sei-

<sup>1</sup> Hinzu kommen noch weitere «Personalgattungen», sodass sich die Gesamtzahl auf 123.638 beläuft. Vgl. UN (2011): UN Peacekeeping Operations Fact Sheet, URL: <http://www.un.org>, S. 1. <sup>2</sup> Vgl. Sevim Daggdelen: Frieden schaffen ohne Waffen, Rede auf dem Programmkonvent der Linken 08.11.2010: [http://www.sevimdaggdelen.de/de/article/1873.frieden\\_schaffen\\_ohne\\_waffen.html](http://www.sevimdaggdelen.de/de/article/1873.frieden_schaffen_ohne_waffen.html).

ner Mitgliedstaaten von 180 Millionen Euro. Nur 62 Millionen kamen herein. Das normale WFP (World Food Programme)-Budget lag im Jahr 2008 bei sechs Milliarden Dollar. 2011 ist das reguläre Jahresbudget noch 2,8 Milliarden. Warum? Weil die reichen Geberländer – insbesondere die EU-Staaten, die USA, Kanada und Australien – viele Tausend Milliarden Euro und Dollar ihren einheimischen Bank-Halunken bezahlen mussten: zur Wiederbelebung des Interbanken-Kredits, zur Rettung der Spekulations-Banditen.»<sup>3</sup> Während also für das World Food Programme kein Geld da ist, rufen bereits Verantwortliche im Westen nach einer UN-Militärintervention in Ostafrika. Es scheint ein zynisches Spiel zu sein: Um sogenannte humanitäre militärische Interventionen zu befördern, lässt man hier Menschen ganz bewusst verhungern?

### **BLAUHELM**

Auch was die Beteiligung an sogenannten UN-Blauhelmissionen angeht, hat sich ein Bedeutungswandel vollzogen. Überraschend ist, dass einige in der Linken, die sich noch in den 1990er Jahren mit Plakaten, die einen Blauhelm über einem schwarzen Kreuz zeigen, gegen eine deutsche Beteiligung an UN-Militäreinsätzen wandten, heute in scheinbar antithetischer Bindung an ihre damaligen Positionen agieren. Im Kalten Krieg galt es als ungeschriebenes Gesetz, dass bei UN-Einsätzen auf Grundlage von Kapitel VI, also bei sogenannten friedenserhaltenden Einsätzen, denen beide Konfliktparteien zugestimmt hatten, Staaten mit Interessen in der Region, wie Groß- und Mittelmächte, militärpaktgebundene Staaten oder auch Nachbarstaaten keine Kontingente stellen sollten. Zu groß, so die damals vorherrschende Ansicht, sei die Gefahr, dass auch nur eine symbolische Entsendung von Soldaten aus derlei Staaten zu einer Interessenskollision führen könnte, und statt auf die Einhaltung des Waffenstillstands zu achten, die Soldaten vor Ort dazu genutzt würden, nationalstaatliche Machtinteressen zu befördern. Deshalb fanden sich auf den Golan-Höhen oder auch in Zypern eben keine Bundeswehr- oder NVA-Soldaten wieder.

Über diese friedensstiftende Erkenntnis ist die Welt nach 1989 einfach hinweggegangen. In den 1990er Jahren wurden die UN mehr und mehr zum ideologischen Steinbruch für die Legitimierung von Militärinterventionen. UN-Militäreinsätze wurden fast ausschließlich nach Kapitel VII der UN-Charta, also mit einem sogenannten friedenserzwingenden Mandat versehen, d.h. mit der Lizenz, militärische Gewalt gegen eine der Konfliktparteien einzusetzen. Damit wurde seit den 1990er Jahren in zahlreiche Bürgerkriege eingegriffen. Viele dieser Einsätze, wie in Somalia 1993, endeten in einem völligen Desaster. Aber die zahlreichen desaströsen Erfahrungen haben eben nicht zu einer Abkehr von einer weiteren Militarisierung der UNO geführt. Offensichtlich war es zu verlockend, gerade auch für ehemalige Kolonialmächte und imperiale regionale Hegemonialmächte, sich der UN-mandatierten Interventionen zu bedienen, um eigene Interessen durchzusetzen. Die Rolle vor allem Australiens bei der UN-mandatierten Militärintervention in Ost-Timor spricht in diesem Zusammenhang Bände. Wenn manche Politikwissenschaftler in Bezug auf Ost-Timor von einer Erfolgsgeschichte der UN-Intervention seit 1999 sprechen, ist dies geradezu zynisch. Australien nutzte seine Möglichkeiten um sich den Zugriff auf die Ressourcen des kleinen Inselstaats zu sichern, der in bitterster Armut und Unfrieden versinkt.<sup>4</sup> Und die Rolle

französischer UN-Truppen in Ruanda 1994, die auch noch die völkermörderischen Hutu-Milizen über die Grenze in die sichere DR Kongo eskortierten, müsste eigentlich jeden vernünftigen Menschen zum erklärten Gegner von Auslandseinsätzen der Bundeswehr werden lassen.

Es hat sich eine völkerrechtswidrige Praxis etabliert, die nicht nur Frieden und Sicherheit weltweit gefährdet, sondern von den Groß- und Mittelmächten ganz offen unter Verstoß gegen die UN-Charta eingerichtet wurde. Deutschland spielte dabei, wie so oft, eine treibende Rolle, als interessierte Partei an einer Militarisierung der UN. Für die Bundesregierungen unterschiedlicher Couleur bot sich dabei eine Riesenchance, als Teil einer Salamtaktik, über eine deutsche Beteiligung an immer «anspruchsvolleren» Einsätzen die Akzeptanzschwelle für derlei Interventionen in der Bevölkerung zu senken. Die damalige stellvertretende Parteivorsitzende der PDS, Sylvia-Yvonne Kaufmann, hatte sich auf dem Parteitag in Münster im Jahr 2000 gegen eine Aufweichung der Friedenspositionen der PDS gewandt und auf die ideologische Funktion der «humanitären Intervention» hingewiesen: «Mit der Konstruierung von Sonderfällen beginnt die Etablierung des Regelfalls, so könnte man die Strategie erst der konservativ-liberalen Regierung und dann die nachholende Entwicklung bei SPD und Bündnis 90/Die Grünen beschreiben. Verteidigungsminister Volker Rühle hat diese Strategie schon 1990 in Worte gefasst. Es komme darauf an, so erklärte er, die deutsche Gesellschaft wieder an die Präsenz deutscher Soldaten im Ausland zu gewöhnen. Er formulierte es sogar noch deutlicher, es komme darauf an, die deutsche Gesellschaft binnen zehn Jahren wieder «kriegsfähig» zu machen. Auf dieses Ziel war seit der deutschen Vereinigung eine ganze Public-Relations-Kampagne gerichtet, die zum einen den Bundeswehrsoldaten als «Helfer, Schützer und Retter» ins Bewusstsein der Menschen bringen sollte. Zum anderen sollte dieses Bild durch «humanitäre» Auslandseinsätze (Kambodscha und Somalia) und «humanitäre» Inlandseinsätze (Kampf gegen das Oder-Hochwasser) eine reale Projektionsfläche erhalten. Wir müssen feststellen, dass diese Strategie zumindest in Teilen der Gesellschaft Wurzeln geschlagen hat. Die PDS hat sich seit 1989 immer gegen diese Einsätze gewandt und versucht, diese als mediale Strategie der Regierenden zu entlarven, um schließlich wieder Kriegs- und Kampfeinsätze von deutschem Boden aus mitführen zu können.» Kaufmann stellte dann entsetzt fest: «Jetzt kommt aus der PDS selbst die Forderung, Ruanda und Osttimor zu Sonderfällen zu machen».<sup>5</sup> Daran hat sich leider auch elf Jahre später in der LINKEN nichts geändert. Die Einzelfallargumentation gehört fest ins Repertoire derer, die versuchen, die UN-Charta und das Völkerrecht auszuhebeln und für Militärinterventionen tauglich zu machen.<sup>6</sup>

### **FÜR EINE ZUKUNFT DER UN IST IHRE ENTMILITARISIERUNG NOTWENDIG**

Von den über 100.000 Soldaten, die sich mit Stand vom Oktober 2010 in insgesamt 19 UN-geführten Missionen

<sup>3</sup> Vgl. Jean Ziegler: «Ein Kind, das an Hunger stirbt, wird ermordet», in: Hamburger Abendblatt, 27.07.2011: <http://www.abendblatt.de/politik/ausland/article1970224/Ziegler-Ein-Kind-das-am-Hunger-stirbt-wird-ermordet.html>. <sup>4</sup> Vgl. Sylvia-Yvonne Kaufmann: Frieden schaffen mit UNO-Waffen? Berlin 2000. <sup>5</sup> Sylvia-Yvonne Kaufmann: «Tödliche Logik». Zum Verhältnis der PDS und ihrer Bundestagsfraktion zum Einsatz von UN-Truppen in Krisenregionen, in: junge Welt 25.10.1999: <http://tobiaspflueger.twoday.net/topics/Muenster+Beitraege/> <sup>6</sup> Vgl. dazu auch Heike Hänsel und Ruth Firmenich: Völkerrecht verteidigen! In: Freiheit durch Sozialismus, 2/2011.

im Einsatz befanden, waren die meisten in einem Einsatz nach Kapitel VII der UN-Charta, das heißt, dass sie die Berechtigung haben, militärische Gewalt auch über die Selbstverteidigung hinaus anzuwenden. Schon im Jahr 2008 hat das UN Departement of Peacekeeping Operations (DPKO) selbst festgestellt, dass es inzwischen Usus ist, dass der UN-Sicherheitsrat eine Entsendung von Soldaten unter Kapitel VII beschließt: Es ginge darum, dass die UN-mandatierten Soldaten in eine «instabile Post-Konflikt-Situation entsendet werden, in denen der Staat unfähig ist, Sicherheit und öffentliche Ordnung herzustellen». Das DPKO kritisiert diese Entwicklung in seinen «Prinzipien und Richtlinien für UN Peacekeeping Operations» jedoch nicht, obwohl die Autoren selbst schreiben, dass militärische Gewalt stets das «letzte Mittel» sein sollte und Kapitel VII-Einsätze eigentlich für andere – nämlich absolute Ausnahmesituationen – vorgesehen waren. Dem ist tatsächlich so; laut UN-Charta darf Kapitel VII nur unter sehr bestimmten Bedingungen zur Anwendung kommen: Bei einer Angriffshandlung, einem Bruch oder einer Gefährdung des Weltfriedens. Hier wären durch einen Beschluss auf Grundlage des Artikels 42 jedoch auch strategische umfangreiche Gewalt im internationalen Maßstab, also auch Luftkriege und Panzerschlachten legitimiert. Mit der Ausrufung des eigentlichen Ausnahmetatbestandes der «Gefährdung des Weltfriedens», wurde durch den UN-Sicherheitsrat bis 1989 sehr vorsichtig umgegangen. So gab es von 1946 bis 1989 nur insgesamt 24 Resolutionen auf Grundlage von Kapitel VII, aber in den folgenden zehn Jahren sind 166 Resolutionen auf Grundlage von Kapitel VII beschlossen worden.

Warum ist das so? Für diesen heftigen Anstieg von Kampfeinsätzen nach Kapitel VII dürften zwei Entwicklungen zentral sein: Erstens das Ende des Ost-West-Konfliktes und die Möglichkeit einer globalen Dominanz in der Weltpolitik insbesondere durch die USA, und zweitens Veränderungen in den globalen Konfliktkonstellationen oder zumindest in deren Wahrnehmung, in der der klassische Staatenkrieg, der internationale Konflikt hinter einer Vielzahl von «innerstaatlichen», sog. «Neuen Kriegen», die an den «Rändern der Imperien» auftreten würden, zurücktrat. Jede Intervention von außen in diese – wie es in der Theorie der «Neuen Kriege» heißt – besonders brutalen, auf die Zivilbevölkerung abzielenden und zur persönlichen Bereicherung geführten Konflikte galt von vornherein als legitim, als eine Art militärischer Polizeieinsatz zum Schutz der Zivilbevölkerung im Zuge einer die globale Hegemonie der westlichen kapitalistischen Staaten umschreibenden «Weltinnenpolitik». Deshalb konnten sich die im Sicherheitsrat vertretenen Staaten und auch die Veto-Mächte immer häufiger auf die Anwendung militärischer Gewalt einigen, da sich diese vorwiegend gegen Dritte richtete, die entweder aufgrund ihres nichtstaatlichen Charakters oder ihrer Zuschreibung als «Schurkenstaat» außerhalb der «Internationalen Gemeinschaft» verortet wurden. Außerhalb dieser Weltordnung stehen nicht nur Terroristen und Piraten, sondern auch diejenigen Staaten, denen attestiert wird, in ihrem Inneren Sicherheit und Ordnung nicht (mehr) herstellen oder durchsetzen zu können. Damit wird die wichtigste Grundlage des Völkerrechts, das Souveränitätsprinzip und die formale Gleichheit der Staaten ausgehebelt. Damit haben sich Mandate nach Kapitel VII zu einem hervorragenden Instrument imperialer Politik entwickelt.

## LEGITIMATIONSINSTANZ

Doch, und das ist interessant, für diese Einsätze werden von den Metropolen kaum Soldaten zur Verfügung gestellt, die westlichen Staaten tragen «nur» die materiellen Kosten. 248 zivile, polizeiliche und militärische Kräfte von den 100.000 insgesamt für UN-geführte Einsätze stellt Deutschland, die USA stellen sogar nur 84, jedoch in beiden Fällen ganz überwiegend in Führungspositionen. Die eigenen Truppen wollen sich Deutschland, die EU und USA für solche Einsätze aufsparen, in denen sie starke strategische Interessen verfolgen. Diese Einsätze werden dann auch unter eigener Führung durchgeführt. Hier ist die Rolle der UN eine gänzlich andere. Der Umfang der UN-Einsätze im Kosovo, im Irak und in Afghanistan ist hier bezeichnend: Die UNMIK im Kosovo hat gerade mal 16 Missionsangehörige, die UNAMI im Irak 233 und die UNAMA in Afghanistan 18. Es liegt auf der Hand, dass diese Missionen nicht sehr einflussreich und eher handlungsunfähig sind. Dennoch – oder gerade deshalb – sind sie unverzichtbar, um einerseits die vorangegangenen völkerrechtswidrigen Angriffskriege und andererseits die andauernde Besetzung durch NATO und EU zu legitimieren. Das jeweilige Mandat nach Kapitel VII ermächtigt gerade diejenigen Akteure, die mit den vorangegangenen Angriffskriegen die «Gefährdung des Weltfriedens» zu verantworten haben, zur dauerhaften Besetzung des Landes, da die von ihnen eingesetzten Regierungen sowie die jeweiligen UN-Missionen nicht im Stande sind, öffentliche Sicherheit und Ordnung wiederherzustellen. Ein zentrales Element dieser Mandate ist meist gerade die Unterstützung der jeweiligen UN-Missionen. Diese Unterstützung besteht dann in bis zu 140.000 Soldaten, die eine aggressive Aufstandsbekämpfung durchführen, während das UN-Büro damit beschäftigt ist, die Zahlen verletzter Zivilisten zu sammeln und zu frisieren. Dass die UN somit hilft, Verstöße gegen das Völkerrecht zu legitimieren und sich nicht in einem der genannten Fälle dazu durchringen konnte, sie als solche zu benennen, trägt weiter zur völligen Entkräftung des Völkerrechts bei. Was ist schon ein Recht wert, gegen das ohnehin nur die verstoßen können, die schon von ihm ausgeschlossen sind?

## DEMONTAGE DES VÖLKERRECHTS UND NEUAUSRICHTUNG DER UN

So muss man konstatieren, dass die Demontage des Völkerrechts auch nicht unwesentlich von den Spitzen der UN selbst betrieben wird. Zentral ist hier die Auseinandersetzung um «Responsibility to Protect», zu deutsch «Verantwortung zum Schutz». Das bisherige Völkerrecht steht einer Neuausrichtung der UNO, wie sie gegenwärtig stattfindet, noch im Wege. Gerade die offenen Verstöße gegen das Völkerrecht durch die USA und die NATO auf dem Höhepunkt ihrer Hegemonie scheinen dazu geführt zu haben, dass die Vereinten Nationen dem Ideal eines Rechts ohne Gewalt abgeschworen haben. Sie fürchteten ihre Entmachtung, wenn sie dem Hegemon einen Verstoß gegen das Völkerrecht vorwerfen, sowie dessen völlige Entwertung, falls dies folgenlos bliebe. Deshalb hat die UN diese Entmachtung und Entwertung selbst vorweg genommen und wurde statt dessen zu einem Instrument globaler Machtausübung umgebaut.

Dafür hat die UN in den vergangenen Jahren im Bereich «Peacekeeping» und «Peaceenforcement» umfangreiche Strukturen geschaffen. «Responsibility to Protect» und die

Abkommen der UN mit der EU und der NATO sind hier zentral, es gab aber zugleich institutionelle Änderungen, die dies widerspiegeln. Einen Meilenstein im negativen Sinne stellte 1992 die Gründung und der seither kontinuierliche Ausbau des DPKO, der sog. «Hauptabteilung Friedenssicherung» der UN dar. Damit wurde im wahrsten Sinne des Wortes der Ausnahmefall eines Kapitel VII-Einsatzes der UN zur Regel gemacht und eine Struktur geschaffen, welche kontinuierlich eine Vielzahl von UN-Einsätzen koordinieren kann, ohne dies im Einzelnen mit dem Generalsekretär, der Generalversammlung und dem Sicherheitsrat rückkoppeln zu müssen. Dem DPKO steht stets ein französischer Diplomat vor, was beste Kontakte zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union ermöglicht, das Gros des Personals stammt von der NATO. Mit dem Office of Rule of Law and Security Institutions (OROLSI) und dem Office of Military Affairs (OMA) wurden innerhalb des DPKO Institutionen geschaffen, die mit den Friedensmissionen der ersten Generation nichts mehr zu tun haben. Hier geht es um die Planung und Koordination langfristiger «Stabilisierungseinsätze» und flankierender Maßnahmen zum Staatsaufbau im Dienste der Metropolen.

Fast noch wichtiger ist die Schaffung der Hauptabteilung Feldunterstützung (DFS) innerhalb des DPKO, das so etwas wie die Streitkräftebasis der Bundeswehr auf der Ebene der Vereinten Nationen darstellt, also ein technischer und logistischer Dienstleister für alle UN-Missionen. Dieses unterhält seine logistische Basis im italienischen Brindisi und darüber hinaus auch beste Kontakte zur Rüstungsindustrie und zu privaten Sicherheitsdienstleistern. Daneben wurden innerhalb des DPKO auch eigene Abteilungen beispielsweise zur Weiterentwicklung von UN-Einsatzdoktrinen geschaffen.

Außerhalb des DPKO ist vor allem die United Nations Procurement Division (UN-PD) von Bedeutung. Diese soll eigentlich das Beschaffungswesen für alle(!) UN-Organisationen koordinieren. 2008 wurden Beschaffungen über das UN-PD in der Höhe von 3,2 Mrd. US-Dollar getätigt, davon mit 2,7 Mrd. US-Dollar der Löwenanteil für den Bereich «Peacekeeping». Auch das UN-PD verfügt über beste Kontakte zu Rüstungsindustrie sowie privaten Sicherheitsfirmen und ist im Moment quasi ein «Amt für militärisches Beschaffungswesen», soll aber zukünftig die zivilen UN-Organisationen quasi nebenher mitversorgen. Vor diesem Hintergrund mag es auch kaum verwundern, dass es zwischenzeitlich Lobbyorganisationen von Privaten Sicherheitsfirmen gibt, die sich für eine «Stärkung der UN im Bereich der Friedenssicherung und -schaffung» aussprechen und entsprechende Zuarbeit leisten.

## **ZURÜCK ZUM VÖLKERRECHT**

Die aktuellen Diskussionen unter dem Stichwort «New Horizon» weisen exakt in diese Richtung: Die UN zum militärischen Dienstleister der Großmächte umzubauen. Diese Entwicklungen mögen nachvollziehbar sein vor dem Hintergrund einer kurzen Hegemonie der USA und der NATO-Staaten in den neunziger Jahren des letzten und vielleicht auch in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts. Dennoch sind sie falsch und gefährlich. Diese Hegemonie und die Unterwerfung der UN unter dieselbe haben die USA und die NATO letztlich auch nach Afghanistan und in den Irak geführt, was zum Niedergang eben dieser Hegemonie beigetragen hat. Der Umbau der UN zum globalen Militärdienstleister birgt

jedoch gerade in der Zukunft, die von aufstrebenden Schwellenländern, Machtverschiebungen, neuen Blockbildungen und einer neuen Multipolarität geprägt sein wird, immense Gefahren. Schon heute haben wir zum Teil enorme Interessengegensätze innerhalb von UN-Missionen, zwischen diesen, zwischen den Missionen selbst und ihren Finanziers oder auch zwischen den UN-geführten Missionen und flankierenden Einsätzen von EU, NATO oder AU. Ein etwas plakatives Beispiel hierfür mag die Tatsache sein, dass China sich mit 766 Kräften an den beiden UN-Missionen im Sudan beteiligt, der Abspaltung des Südsudan, die von beiden Missionen unterstützt wird, hingegen ablehnend gegenübersteht. UN-Einsätze konnten schon immer nicht intendierte Folgen haben und zur Eskalation von Konflikten beitragen. Die Gefahr hierzu steigt aber mit der Summe und dem Umfang dieser Missionen sowie mit deren Aufladung mit Interessen externer Akteure. Die Geschwindigkeit, mit der mittlerweile vor allem Missionen der AU mandatiert, aufgestellt und im Umfang vervielfacht werden, ohne dass dahinter ein klares politisches Konzept erkennbar wäre (wie etwa in Somalia), lässt es keineswegs als unwahrscheinlich erscheinen, dass sich eines Tages womöglich zwei UN-geführte oder -mandatierte Missionen ins Gehege kommen – beide beliefert aus Brindisi und von denselben Rüstungsfirmen, die sich die Hände reiben können.

Die kommende Multipolarität könnte hingegen auch den Anlass bieten, sich wieder auf das Völkerrecht zu besinnen, und dass die UNO zum Standpunkt der Neutralität zurückfindet. Notwendig ist dafür natürlich, dass sich diejenigen Staaten organisieren, die gegenwärtig (außer durch Truppenbereitstellungen) kaum Einfluss auf die Entscheidungen der UN haben, durch die «Verantwortung zum Schutz» jedoch zum potentiellen Einsatzgebiet künftiger Kapitel VII-Einsätze erklärt wurden. In einigen afrikanischen Staaten beispielsweise ist ein zunehmender Widerstand gegen den Interventionismus und die Militarisierung von EU und UN spürbar geworden. Umso bedauerlicher ist es, dass die Regionalorganisationen, in denen sich dieser Widerstand formieren könnte, von der EU durch massive Geldströme ausgerechnet aus dem European Development Fund zu reinen Söldnerorganisationen umfunktioniert werden.

Dies jedoch wird bei der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit (SOZ) nicht so einfach möglich sein. Hier wird sich früher oder später erweisen müssen, ob widerstreitende Interessen, wie sie etwa im Verhältnis zur NATO auftreten können, auf der Grundlage eines revitalisierten Völkerrechts geklärt werden und die UNO dabei als ehrlicher, neutraler Makler auftritt. Eine Möglichkeit, Schritte in diese Richtung zu gehen und der neuen Multipolarität durch ein Zurück zum Völkerrecht Rechnung zu tragen, besteht gegenwärtig zum Beispiel im Konflikt um die iranische Atomanreicherung. Die UN sollten sich gegenüber der Propaganda und der Einflussnahme durch die westliche Staatengemeinschaft immunisieren und sich den Kompromissvorschlag Brasiliens und der Türkei zu eigen machen – bei einer gleichzeitigen Absage an alle militärischen Maßnahmen und Sanktionen nach Kapitel VII.

## **AUF DER HÖHE DER ZEIT SEIN**

Als vorläufiger Höhepunkt der Militarisierung der UNO dürften die Resolutionen des UN-Sicherheitsrats zu Libyen und zur Elfenbeinküste gelten. Beides sind eklatante Verstöße

gegen das Völkerrecht und die UN-Charta durch den UN-Sicherheitsrat selbst. Ein solches Vorgehen des UN-Sicherheitsrates ist im Leit Antrag des Parteivorstandes zur UNO nicht ausreichend kritisch gewürdigt worden. Zu idealistisch ist dort von einer UNO die Rede, so wie wir sie uns wünschen. Aber wir müssen die Welt des Wünschens auch im Programm zumindest für einen Augenblick verlassen, die Realitäten zur Kenntnis nehmen und Kritik an diesem Vorgehen des UN-Sicherheitsrats gegen die UN-Charta formulieren.

DIE LINKE muss sich den Veränderungen der UNO stellen. Sie muss Völkerrechtspartei im besten Sinnen des Wortes sein. Dies heißt dann aber auch, sich gegen völkerrechtswidrige Entscheidungen des UN-Sicherheitsrates, gegen UN-mandatierte Militärinterventionen und gegen Auslandseinsätze der Bundeswehr zu positionieren. DIE LINKE sollte sich mehr für eine Stärkung der zivilen, sozialen und ökonomischen Strukturen der UN stark machen. DIE LINKE sollte eine Partei sein, der die vielen Hungertoten nicht gleichgültig sind, und die sich deshalb gegen eine Militarisierung der UNO einsetzt und energisch skandalisiert, dass dem Welternährungsprogramm immer weniger Mittel zu Verfügung gestellt werden, während gleichzeitig der deutsche Rüstungsetat weiter ansteigt, um noch mehr Geld für noch mehr Auslandseinsätze der Bundeswehr bereitzustellen. DIE LINKE muss zudem wissen, dass es sich mit dem Völkerrecht im Rücken besser kämpft für Frieden und soziale Gerechtigkeit hier und anderswo. Wer dies will, sollte sich der Forderung nach einem Rückzug der Bundeswehr aus allen Auslandseinsätzen nicht verschließen.

Die «Nachdenkseiten» ([www.nachdenkseiten.de](http://www.nachdenkseiten.de)) haben eine Kritik des Programmentwurfs der LINKEN veröffentlicht. Die Kernaussage lautet: «zu wenig Analyse, zu viel idealistische Setzungen». Das, so meine ich, gilt insbesondere für den Abschnitt zur UNO. Hier schimmert ein Idealbild der Vereinten Nationen hervor, das der Wirklichkeit nicht entspricht. Aus der unrealistischen Beschreibung der UNO folgen dann Konsequenzen für den Forderungsteil. Ja, es ist sehr gut, dass DIE LINKE sich als Partei des Völkerrechts positioniert, da ist Gregor Gysis Hinweis im Sommerinterview mit der Fraktion zentral. Gysi sagte auch richtigerweise, dass DIE LINKE bereit sein muss, das Völkerrecht gegen völkerrechtswidrige Entscheidungen des UN-Sicherheitsrats zu verteidigen. Nur, muss DIE LINKE insgesamt feststellen, dass sich die UNO in den letzten zwanzig Jahren essentiell verändert hat. So sind zum Beispiel die sozialen, wirtschaftlichen und zivilen Strukturen eher abgebaut worden. In der UN-Charta ist das wichtige Ziel, die Menschheit «vor der Geißel des Krieges zu bewahren», formuliert. Was aber die letzten Jahre passiert, ist eine umfangreiche Militarisierung der UNO. Die acht Milliarden Euro, die Jahr für Jahr für UN-mandatierte Militäreinsätze ausgegeben werden, sprechen eine klare Sprache.

Nun wird wieder der Begriff «Einzelfallprüfung» benutzt, wie schon auf dem PDS-Parteitag in Münster, um DIE LINKE dazu zu bringen, Auslandseinsätzen der Bundeswehr zuzustimmen. Mit deutlicher Mehrheit hat der Parteivorstand folgende Passage beschlossen: «Die Bundeswehr muss aus allen Auslandseinsätzen zurückgeholt werden». Dies wird nun attackiert, dazu muss selbst Oskar Lafontaines Grünhelm-Vorschlag herhalten. Das ist absurd, hat doch gerade Oskar Lafontaine sich immer wieder gegen Auslandseinsätze der Bundeswehr ausgesprochen. Die Bundeswehr ist keine Trup-

pe von Helfern. Die Bundeswehr ist für humanitäre Hilfe auch nicht ausgebildet. Thomas de Maizière, der derzeitige Verteidigungsminister, weist darauf hin, dass der Kernauftrag der Bundeswehr das Kämpfen ist. Katastrophenschutz ist etwas anderes und grundsätzlich zivil. DIE LINKE spricht sich im Programmentwurf klar auch gegen jegliche zivil-militärische Zusammenarbeit aus. Notwendig ist ein rein ziviler Katastrophenschutz, gestaltet von Menschen, die das gelernt haben und die entsprechende Ausrüstung dafür haben. De Maizière ließ in der Bildzeitung verkünden: «Die Bundeswehr ist nicht zum Brunnenbohren da.» (3. September 2011) Die Bundeswehr ist für humanitäre Hilfe nicht gedacht und unbrauchbar, dafür gibt es Hilfsorganisationen, die völlig zivil sein müssen. Die Hungerkatastrophe in Ostafrika oder andere Katastrophen für die Akzeptanz einer Entsendung der Bundeswehr zu instrumentalisieren, lehnt DIE LINKE klar ab. Mit einer klaren Absage an alle Auslandseinsätze bleibt DIE LINKE Antikriegs- und Friedenspartei.

Paul Schäfer ist Mitglied des Deutschen Bundestages und Verteidigungspolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE.

Gerry Woop ist Mitglied des Parteivorstandes der LINKEN.

Tobias Pflüger ist Mitglied des Parteivorstandes der LINKEN.

Werner Ruf, Lena Jöst, Peter Strutynski, Nadine Zollet  
**MILITÄRINTERVENTIONEN: VERHEEREND  
UND VÖLKERRECHTSWIDRIG  
MÖGLICHKEITEN FRIEDLICHER  
KONFLIKTLÖSUNG**

Mit einem Kommentar von Paul Schäfer  
Texte 61 der Rosa-Luxemburg-Stiftung  
Karl Dietz Verlag, Berlin 2009

Werner Ruf, Maybritt Brehm, Christian Koch,  
Peter Strutynski

**20 JAHRE AUSLANDSEINSÄTZE DER  
BUNDESWEHR**

**BILANZ – KRITIK – PERSPEKTIVEN**  
Rosa-Luxemburg-Stiftung  
(erscheint 2012 im Karl Dietz Verlag)

## IMPRESSUM

STANDPUNKTE wird herausgegeben von der Rosa-Luxemburg-Stiftung und erscheint unregelmäßig  
Redaktion: Marion Schütrumpf-Kunze  
Franz-Mehring-Platz 1 · 10243 Berlin · Tel. 030 44310-127  
Fax -122 · [m.schuetrumpf@rosalux.de](mailto:m.schuetrumpf@rosalux.de) · [www.rosalux.de](http://www.rosalux.de)

ISSN 1867-3163 (PRINT), ISSN 1867-3171 (INTERNET)  
Erscheinungsdatum STANDPUNKTE 28/2011: Sept. 2011

## STANDPUNKTE 2011

- 1/2011  
JÖRN SCHÜTRUMPF  
Rosa Luxemburg oder: die Freiheit der Andersdenkenden
- 2/2011  
JOCHEN WEICHOLD  
Der Höhenflug der Grünen – eine Herausforderung für DIE LINKE?
- 3/2011  
AXEL TROOST  
Quo vadis Finanzreform? Die Vorhaben zur Regulierung der internationalen Finanzmärkte und was daraus geworden ist
- 4/2011  
MICHAELA KLINGBERG  
Der Sockel des Kaisers muss es sein
- 5/2011  
ROLF GÖSSNER  
Im Geist des Kalten Krieges – im Namen der «streitbaren Demokratie». Bundesverwaltungsgericht: Verfassungsschutz-Beobachtung Bodo Ramelow (MdB) und der Linkspartei ist rechtmäßig
- 6/2011  
FRIEDRICH BURSCHEL  
Geld gegen Gesinnung. Bundesförderung gegen alle möglichen «Extremismen» gibt es künftig nur noch nach einem ideologischen Kotau
- 7/2011  
SARAH SCHULZ  
Vom Werden der fdGO. Das SRP-Verbotsurteil von 1952
- 8/2011  
ALEXANDRA MANSKE  
Die «Neu-Erfindung» der Arbeitsgesellschaft  
Erosion und Beharrung in den Geschlechterverhältnissen
- 9/2011  
HANS THIE  
EXIT statt EXITUS  
Das rote Projekt für den grünen Umbau in 16 Leitsätzen
- 10/2011  
MICHAEL BRIE  
Rosa Luxemburgs Symphonie zur russischen Revolution
- 11/2011  
ULRICH BUSCH  
Perspektiven der deutsch-deutschen Konvergenz bis 2020
- 12/2011  
MARCUS HAWEL  
Politische Bildungsarbeit zu Konfliktzonen  
Anregungen zur Schaffung emanzipatorischer Räume
- 13/2011  
JENS ZIMMERMANN UND REGINA WAMPER  
Völkisch und sozial? Neonazistische Agitation gegen die neue EU-Freizügigkeit für Arbeitnehmer\_innen
- 14/2011  
WALTER RÖSLER  
Eigentum – eine Grundfrage der sozialistischen Bewegung
- 15/2011  
Energiekämpfe I: Vielfalt in Bewegung
- 16/2011  
DIETER KLEIN  
Kein Wachstum – der schwierige Fortschritt künftiger Transformation
- 17/2011  
Politiken des (Post)Wachstum
- 18/2011  
Gerecht und mit System. Vorschläge der LINKEN für einen sozial-ökologischen Umbau jenseits des Wachstumszwangs
- 19/2011  
RENÉ JOKISCH, MATTHIAS MONROY  
Wikileaks – Bewegung im Fall Bradley Manning
- 20/2011  
HELMUT MATTHES  
Eine vorläufige Bilanz der Finanzkrise
- 21/2011  
PETER BIERL  
Tierrechts-Bewegung auf Abwegen  
Ein Debattenbeitrag aus Anlass der fragwürdigen Ehrung des Bioethikers Peter Singer durch die Giordano-Bruno-Stiftung
- 22/2011  
FRIEDHELM HENGSBACH SJ  
Europäische Solidarität – nicht zum Nulltarif
- 23/2011  
STEFAN BOLLINGER  
Der Sieg, der eine Niederlage war  
50. Jahrestag des Baus der Berliner Mauer
- 24/2011  
ALEXANDER SCHLAGER  
«Stuttgart 21» und die Demokratiefrage
- 25/2011  
LUTZ BRANGSCH  
Griechische Krisen und deutsche Exportüberschüsse
- 26/2011  
INGO STÜTZLE  
Downgrade!!! Macht und Ohnmacht der Rating-Agenturen
- 27/2011  
HARALD WEINBERG  
Eine solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung ist möglich